

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oberer Raum 30 $\frac{1}{2}$,
für Versammlungsanzeigen 10 $\frac{1}{2}$ pro Zeile.

Zur Beachtung!

Alle für Nr. 47 des „Zimmerer“ bestimmten
Einsendungen müssen bereits

Montag, den 19. November, Morgens,
in unseren Händen sein, weil des Posttages wegen
die Expedition am Dienstag, den 20. November,
erfolgen muß. Die Redaktion.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Brauns-
berg, Klitz, Lüneburg und Wilhelmshaven.
Gestreikt wird in Bahrenth, Braunschweig,
Bunzlau und Greifswald.

Gesperrt sind in Freiburg i. Br. die Geschäfte
von Braun und Koch, in Landau (Pfalz) das Geschäft
von Marz, in Ludwigshafen das Geschäft von Scherb,
in Metz das Geschäft von Fröhlich, in Mülhausen
im Elsaß die Geschäfte von Seipp und Münzer,
in Müffen b. Schwarzenbet das Geschäft von
Püß, in Nenengamme das Geschäft von Hamster,
in Entingen bei Pforzheim das Geschäft von
Hermann Jörn, in Saarbrücken die Geschäfte
von Mees & Mees, in Saargemünd das Geschäft
von Gräff.

Die

17. Generalversammlung

des

Zentralverbandes der Zimmerer und
verwandten Berufsgenossen Deutschlands

findet in der Zeit

vom 15. bis 20. April 1907

in Köln a. Rh., im Saale des Gewerkschaftshauses,
Severinstraße, statt.

Die vorläufige Tagesordnung wird in einer der
nächsten Nummern des „Zimmerer“ bekannt gegeben.

Alles Nähere, die Wahl der Delegierten be-
treffend, siehe unter „Bekanntmachung des Zentral-
vorstandes“ in dieser Nummer.

Der Zentralvorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Klassenkampf.

In der Politik ist es eine alte Unsitte, die Sprache
nicht als ein Instrument der Verständigung, sondern als
ein Instrument der Verwirrung zu benutzen. Unzählige
Male geschieht es im politischen Kampfe, daß durch den
Gebrauch ein und desselben Wortes in verschiedenen Be-
deutungen der wirkliche Sachverhalt verdunkelt wird.
Großer Mißbrauch wird auch mit dem Worte „Klassen-
kampf“ getrieben. Die Feinde der Arbeiterbewegung ver-
binden mit dem Begriff des Klassenkampfes, den sie aus
naheliegenden Gründen als verwerflich hinzustellen trachten,
absichtlich die falschesten und abenteuerlichsten Vorstellungen.
„Klassenkampf“ ist nach ihrer Interpretation gewalt-
samer Umsturz und blutiger Bürgerkrieg; eine Aeußerung roher, viehischer Instinkte; ein künstliches Erzeugnis unzufriedener
Demagogen und wüster Umstürzler; eine Er-
findung der Sozialdemokratie. Mit den
Feinden der Arbeiterbewegungen hierüber zu streiten,
lohnt nicht; denn sie unterstellen dem Worte „Klassen-
kampf“ wider besseres Wissen und aus unehelichen Motiven
den angedeuteten Sinn.

Aber nicht immer sind es schlechte Absichten, wenn
durch unrichtigen Gebrauch von Worten der Sachverhalt

verdunkelt wird. Oft genug sprechen dabei auch andere
Umstände mit, z. B. der Trieb, der Sache, die man vertritt,
einen höheren Schluß zu geben. Darauf dürfte es auch
zurückzuführen sein, daß heute das Wort „Klassenkampf“
in der gewerkschaftlichen Agitation öfter genannt wird als
früher und die wunderlichsten Auslegungen findet, von
denen wir nur zwei näher erörtern wollen. Man hört
und liest oft: „Die freien Gewerkschaften stehen auf dem
Boden des Klassenkampfes“, und „die freien
Gewerkschaften sind die Organisation des Klassen-
kampfes“. Was ist daran wahr und was nur Schall?

„Boden des Klassenkampfes!“ Das ist zunächst
ein sehr ungenauer, irreführender Ausdruck; denn der
Kampf ist kein Boden, worauf man stehen könnte, er schiebt
sich nur auf dem Boden aus, und der Boden, auf welchem
sich der Klassenkampf ausbreitet, ist der Boden der
heutigen, der kapitalistischen Gesellschaft. Der Begriff des Klassenkampfes überhaupt bringt bloß den
Standpunkt der kollektivistischen gegenüber der individua-
listischen Gesichtsauffassung zum Ausdruck.* Die Bour-
geoisie, also die besitzende Klasse, hat das Interesse, die
nichtbesitzende Klasse mehr und mehr auszubeuten; und
die nichtbesitzende Klasse, das Proletariat, hat das Inter-
esse, und wird durch sein Interesse dazu gezwungen, in
Notwehr gegen die Bourgeoisie zu kämpfen. „Dieser An-
griffskrieg des Kapitals gegen die Arbeit,
und dieser Verteidigungskrieg der Arbeit gegen
das Kapital ist der Klassenkampf.“ Das war noch vor
wenigen Jahren die allgemeine Auffassung des
Klassenkampfes in der deutschen Arbeiter-
bewegung. Wir können hinzufügen, jede Bemühung
der beherrschten Klasse, eine Machtstellung im Staate und
in der Gesellschaft zu erobern und die erworbene zu er-
höhen, ist eine Aeußerung des Klassenkampfes. Der Ar-
beiter, der für gleiches Wahlrecht oder für besseren Lohn
und bessere Arbeitsbedingungen, für bessere und freiere
Volksbildung eintritt, ist — bewußt oder unbewußt — ein
Klassenkämpfer. So wird der Klassenkampf vielfach
praktisch von Elementen geführt, die ihn theoretisch gar
nicht kennen. Damit wären wir aus den transcendentalen
Luftströmungen glücklich zur ebenen Erde gelangt.

In dem dargelegten Sinne ist die Gewerkschafts-
bewegung Klassenkampf. In diesem Sinne stehen die
freien Gewerkschaften nicht bloß „auf dem Boden des
Klassenkampfes“, sondern sie betätigen sich im Klassen-
kampfe! Sind sie darum aber auch „die Organisation
des Klassenkampfes“?

Die besitzende Klasse, gegen welche der Klassenkampf
der Nichtbesitzenden sich richtet, hat ihre Herrschaft auf
allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens etabliert, das
ergibt sich schon aus dem Vorstehenden. Die Beherrschung
des Staates durch die Besitzenden ist nur eine Folge des
Umstandes, daß sie tatsächlich in der Gesellschaft herrschen,
und umgekehrt, ihre herrschende Stellung in der Gesell-
schaft wird dadurch befestigt, daß sie den Staat und seine
Machtmittel geradezu in der Hand haben. Will die nicht-
besitzende Klasse, also das Proletariat, dagegen aufkommen,
eine Machtstellung erobern und die erworbene erhöhen,
dann muß sie sich möglichst auf allen Gebieten des ge-
sellschaftlichen Lebens betätigen und alle Faktoren unter-
stützen, die nach besagter Richtung wirken.

Freilich, „die ökonomische Abhängigkeit des
Mannes der Arbeit vom Monopolisten der Werkzeuge der
Arbeit, der Quelle des Lebens, bildet die Grundlage der
Knechtschaft in jeder Form, des sozialen Elends, der
geistigen Herabwürdigung und politischen Abhängigkeit“;
die Gewerkschaftsbewegung kämpft wirksam dagegen an.
Bermittelt der Gewerkschaftsbewegung schützt sich der Ar-
beiter vor Verelendung und die Arbeiterklasse, soweit sie

* Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch gleich das Wort
„Klassenbewußtsein“ erklären. Dieses in der Agitation viel ge-
brauchte Wort bezeichnet die Erkenntnis der Arbeiter,
daß Arbeiter und Arbeitgeber verschiedene Klassen mit ver-
schiedenem, einander kreuzenden Interessen bilden.

sich der Gewerkschaftsbewegung bedient, vor Degeneration.
Die Gewerkschaftsbewegung wirkt dahin, daß an Stelle
des absoluten das konstitutionelle und in weiterer Ent-
wicklung das demokratische System in die Gewerbebetriebe
einzieht. Ohne die Gewerkschaften ist die ökonomische
Emanzipation der arbeitenden Klassen — nach den
Statuten der alten Internationale das große Ziel,
welchem jede politische Bewegung als bloßes
Hilfsmittel sich unterordnen sollte — nicht zu er-
reichen. Soweit die Theorie.

Die Arbeiterklasse als Inbegriff aller im Lohnver-
hältnis Arbeitenden ist aber nur in der abstrakten
Soziologie und, je nachdem, auch in der Politik eine Ein-
heit; im konkreten Wirtschaftsleben ist sie ein Komplex
differenzierter Gruppen. Die wichtigsten Interessen, die
Sein und Nichtsein des Arbeiters und seiner Familie
geradezu bestimmen und die jedenfalls für die Position des
Arbeiters im gesellschaftlichen Leben ausschlaggebend sind,
müssen gegen das kapitalistische Arbeitgebertum vertreten
werden, und zwar nach Maßgabe der sehr verschiedenen
beruflichen Eigentümlichkeiten. Mit voller Wirksamkeit
können daher diese allerwichtigsten Interessen der Arbeiter
nur von berufsmäßig abgegrenzten Gruppen wahrge-
nommen werden. Zur Wahrung dieser Interessen ver-
einigen sich die Arbeiter in Gewerkschaften. Der Ge-
werkschaftskampf ist im wesentlichen Kampf von
Arbeitern bestimmter Berufsklassen, für die Wahrung
und Hebung ihrer beruflich-wirtschaftlichen
Lage gegenüber ihren Arbeitgebern!

Die Gewerkschaften sind in erster Linie ein
notwendiges Glied der gegenwärtigen, der
kapitalistischen Gesellschaft. Alle ernst
Kulturfreunde sind sich darüber einig, erst durch die Ge-
werkschaften ist die bürgerliche Selbständigkeit der Ar-
beiter anerkannt, ohne Gewerkschaften würden große Volks-
massen verrohen und verdummen, die Industrie könnte auf
dem Weltmarkte nicht konkurrieren. Während der Ent-
wicklungsgrad der Gewerkschaften in einem Lande genau
den Rang bezeichnet, den es in der Hierarchie des
Weltmarktes einnimmt, zeugt der hohe Rang, den ein
Land in dieser Hierarchie erreicht, von einer intensiven
Tätigkeit der Gewerkschaften in diesem Lande. Beides
steht in Wechselwirkung; eines nicht ohne das andere! Daß
die Gewerkschaften, trotzdem sie tatsächlich bewußt nur
die in dem Statut einer jeden Gewerkschaft umschriebene
Gegenwartsarbeit leisten, nicht aufhören, Organe
des Klassenkampfes der Arbeiter zu sein, setzen wir oben
bereits auseinander, und auch, in welchem Sinne die Ge-
werkschaften Organe des Klassenkampfes der Arbeiterklasse
sind. Allein, die Gewerkschaften sind darum noch nicht „die
Organisation des Klassenkampfes“, und können das nie
werden; aus dem einfachen Grunde nicht, weil der
Klassenkampf der Arbeiter sich darstellt als
die Interessenvertretung der Arbeiter
auf allen Gebieten des gesellschaftlichen
Lebens, und die Gewerkschaften nur auf einem be-
schränkten Gebiet — allerdings auf dem allerwichtigsten!
— die Interessen der Arbeiter vertreten können.

Gibt es denn überhaupt eine Organisation des Klassen-
kampfes? Die sozialdemokratische Partei wird von ihren
offiziellen Vertretern oft als „die Partei des
Klassenkampfes“ bezeichnet. Darin liegt aber schon
eine Einschränkung des Begriffs „Organisation des
Klassenkampfes“. Die sozialdemokratische Partei kann
eben auch nur ein beschränktes Gebiet des gesellschaftlichen
Lebens bearbeiten, die für die Emanzipation der Arbeiter-
klasse allerwichtigste Tätigkeit der Gewerkschaften z. B.
kann sie nicht leisten, ihre Tätigkeit beschränkt sich im
wesentlichen auf das politische Leben der Gesellschaft.
Und diese Tätigkeit kommt zumeist auch nur in Gegen-
wartsarbeit zum Ausdruck, sie stellt sich dar, als die
politische Interessenvertretung der Ar-
beiter.

Gemüß, der Klassenkampf der Arbeiterklasse in der
modernen Gesellschaft ist ein geschichtliches Faktum

— ein Faktum, das nicht an einzelne Formen als seine ausschließlichen Neuperfahrungen gebunden ist. Mit dem Worte „Klassenkampf“ bezeichnet man nicht eine einzelne, fortgesetzte Tätigkeit, sondern einen großen Komplex von Tätigkeiten, von denen viele gar nicht einmal bewußt auf den Klassenkampf gerichtet sind.

Die Emanzipation der arbeitenden Klassen ist eben weder ein lokales, noch nationales, sondern ein soziales Problem, ein geschichtlicher Prozeß, eine lange Kette von Einzelaktionen der Arbeiter auf den verschiedensten Gebieten des gesellschaftlichen Lebens und von allmählichen gesellschaftlichen Veränderungen: ein revolutionärer Werdegang!

Das Wort „revolutionär“ bringt nichts anderes zum Ausdruck, als die Tatsache des energischen Sichwehrens gegen die schädigenden Einflüsse des aufgezogenen Milieus, als die energische Betätigung, um nicht sich dem Milieu, sondern das Milieu seinen eigenen, im Interesse der Höherentwicklung notwendigen Bedürfnissen kraftvoll anzupassen. Der Wille der Arbeiter, sich gegen das Bestehende zu wehren, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den Raubbau der Herrschenden an dem organischen Kapital der Nation, d. h. an den Arbeitern selbst, zu verhindern, diese gegen die bestehenden Mißstände sich empörende Aktivität der Arbeiter ist es, welche allen Fortschritt bewirkt. In dem Maße z. B., wie die Arbeiter höhere Löhne erzwingen, dienen sie nicht nur sich, sondern dem Ganzen; sie sind es, die durch ihre viel angefeindete „Begehrlichkeit“ Wissenschaft und Technik, Handel und Verkehr vorwärts treiben.

Das schließt nicht aus, daß die Emanzipation der arbeitenden Klassen auch blutige Konflikte zu überwinden haben kann. Allein solche können nur dadurch veranlaßt werden, daß die besitzenden bzw. herrschenden Klassen sich dem gesellschaftlichen Aufstieg der arbeitenden Klassen widersetzen, versuchen, ihn unmöglich zu machen. Auf blutige Konflikte gerichtete Bestrebungen hat die sozialdemokratische Arbeiterschaft nicht; gewalttätiger Umsturz ist nicht ihr Ziel. Sie weiß, durch gewalttätigen Umsturz können unter Umständen Staatsformen geändert werden — und wenn der gesellschaftliche Fortschritt das erfordert und die herrschenden Klassen sich widersetzen, wird man davor nicht zurückschrecken dürfen —, aber Gesellschaftsordnungen lassen sich nicht umstürzen, sondern nur auf dem Wege der Evolution, die aus unzähligen Einzelaktionen besteht, umwälzen. „Der stetige Verlauf der geschichtlichen Naturgesetze, welche den Gang der kapitalistischen Welt bestimmen, läßt keine Sprünge und keine Stegreifabenteuer zu. Auf dem Grund und Boden einer bestimmten politischen und sozialen Ordnung muß die Arbeiterklasse für ihre Befreiung fechten. Ein unvermittelter Schritt aus der alten in die neue Gesellschaft, der mit einem Male in das Land unserer Hoffnungen führt, ist unmöglich, weil er ein Widersinn ist. Wir haben mit den harten Tatsachen zu rechnen, die deshalb nicht verschwinden, weil die Schwarmgeister sie nicht sehen will.“ („Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie“.)

Es gibt eben keine Zauberformel, durch die die soziale und industrielle Organisation eines ganzen Volkes auf einen Schlag verwandelt werden könnte. Die Entwicklung der Gesellschaft von einer Stufe zur nächst höheren kann sich immer nur schrittweise vollziehen, so schnell sich auch der Prozeß an sich entwickeln mag.

Kommt das Wasser zum Kochen?

Th. Berlin, 11. November 1906.

Gewaltig gärt und brodeln es im Herdessel der herrschenden Kreise. Lange Zeit gelang es, den Widern des Volkes zu verbergen, wie zerfahren, ziellos und gegensätzlich die Kräfte sind, die als Handlanger des Kapitalismus das Steueruder des Regierungsschiffes leiten. Jetzt ist die Möglichkeit des Verwühlens geschwunden. Jeder kann sehen, welcher tolle Wirrwarr in den Regionen herrscht, zu denen das Volk mit unendlichem Vertrauen hinausblicken soll in dem naiven Glauben, dort herrsche eitel Weisheit, Wahrheit und Selbstlosigkeit. Es hat vieler harter Schläge auf Michels Schädeldecke bedurft, ehe er sich den Schlaf aus den Augen gerieben hat, und mancher Michel schläft trotz allem, was in endloser Folge geschieht, noch heute den Schlaf des gerechten Mondkalbes. In der Arbeiterklasse dagegen ist der Latendrang lebendig geworden; der Riese reckt sich und spannt die Muskeln, seine Fessel zu sprengen. Ihm bekommt die heillose Verwirrenheit in den herrschenden Kreisen am besten.

Alles fließt. Und jedes Ding hat seine Zeit, auch das Komödienspiel in den „besseren“ Kreisen. Die erst staunend dem Spiel der Komödianten folgten, fangen an, die Akteure auszuspielen und empfinden Gekel vor ihrem Spiele.

Erst reichlich vier Jahrzehnte sind verstrichen, seit Deutschland eine auf eigenen Füßen stehende Arbeiterbewegung besitzt. Im schweren, langsamen Ringen mit tausend anererbten und anerzogenen Vorurteilen hat sie die Geister des Proletariats zu selbständigem Denken auferweckt, die erweckten Geister diszipliniert und ihnen das unwandelbare Ziel ihres Strebens, die Sozialisierung der Produktion, gezeigt. Eine lächerlich kurze Zeitspanne! Und doch hat sich in ihr die Arbeiterbewegung zu einem Machtfaktor entwickelt, den niemand mehr ignorieren kann, mit dem unsere Gegner in zunehmender Hilflosigkeit rechnen müssen.

Es ist wie bei einem Topf Wasser, der ans Feuer gestellt wird. Das Wasser hat 15 Grad. Der Einfluß der Wärme läßt die Temperatur des Wassers um 10, 20, 30 Grad steigen. Es ist nicht mehr dasselbe Wasser, und doch sieht man ihm äußerlich nichts an. Ruhig ruht es im Topfe wie vorher. Dann wird es noch um 15 Grad wärmer. Einzelne Blasen fangen an aufzusteigen. Und noch 10 Grad, und es kocht von unten bis oben und sprudelt über. Volksbewegungen sind Kulturphasen nehmen ähnlichen Verlauf. In aller Stille und ohne Kennzeichen nach außen ändern sich die Geister, bis die Siedetemperatur erreicht ist.

Will das Wasser des Klassenstaates allgemach zum Kochen kommen? Fast scheint es so. Blasen steigen mehr als genug auf. Das ist zwar zeitweise immer schon geschehen, ist also kein besonderes Kennzeichen. Doch gewisse Begleitumstände deuten an, es wolle sich eine reife Frucht vom Zeitenschoße lösen. Nicht zu früh! Und das organisierte Proletariat ist willens und geschickt, Geburtshelferdienste zu leisten. So verlostert ist die innerpolitische Lage in Deutschland, daß sich in den wenigen Tagen, die bis zum Erscheinen dieser Zeilen verstreichen werden, ein völliger Systemwechsel ereignet haben kann. Heute ist Bülow noch Kanzler. Wird er es in acht Tagen noch sein? Niemand weiß es. Pob, der dicke, ist noch Minister. Wird er's morgen noch sein? Weder die Schwarzzeher noch die Rosaflechter vermögen Antwort zu geben. „Kreuzzeitung“, „Post“ und andere waschechte Reaktionsunten sindunter die „Königstreuen Mörzler“ gegangen; sie schmolzen laut über und gegen das „absolute Regiment“, als ob das in Deutschland etwas anderes wäre. Theodor Barth hebt zwar in der gestrigen Nummer seiner „Nation“ mit Recht hervor, daß das, was die Königstreuen Mörzler am heutigen Regiment aussetzen haben, bei weitem nicht das ist, was gegen daselbe vom demokratischen Standpunkt aus einzuwenden ist; so habe jüngst Wassermann in Wiesbaden das Anbahnen eines vernünftigen, freundschaftlichen Verhältnisses zu England getabelt, was gerade das einzige Moment sei, das an der gegenwärtigen äußeren Politik zu loben sei; die demokratische Opposition müsse sich deshalb sehr hüten, mit der Fronde der Königstreuen irgend etwas gemein zu haben. Das ist vollständig richtig. Wenn aber selbst bei den zu jeder politischen Schufterei bereiten „Post“- und „Kreuzzeitung“-Leuten das absolute Regiment kein Wohlgefallen mehr findet, obwohl es ihnen alles gewährt hat, dann müssen hinter den konservativen und nationalliberalen Kulissen Stimmungen vorhanden sein, die sich als verzweifelte Ratlosigkeit charakterisieren.

Schon der Kampf zwischen Bülow und Pob ist entzündend. Bülow, der den Schweinezüchter besittigen möchte, steht seit Wochen, vielleicht schon seit Monaten, selbst auf der Rufamsliste. Pob klammert sich fest. Doch vor wenigen Tagen ließ er durch seinen Freund August Scherl in einer von dessen Zeitschriften ein Bild veröffentlichen, das ihn in der Uniform eines Husarenregiments zu Pferde sitzend darstellt, wie er seinem Manövergast, dem Kronprinzen, die Hand reicht. Pob muß mit raffinierter Bauernschlauheit die Aufnahme arrangiert haben, die keinesfalls Zufallswerk sein kann. In diesem Augenblick veröffentlicht, mußte das Bild die erwünschte Wirkung erzielen. — Neben dem Turnier Bülow-Pob das wilde Toben zwischen den Bismarckmännern und den Hohenlohejugendern. Die „Konf. Kor.“ nennt die Enthüllung der „Beipz. N. Nachr.“ über die 1891 bestehenden Staatsstreichegelüste „einen unter den heutigen Verhältnissen beinahe landesverräterischen Akt“. Es handelt sich darum, daß jemand von der Befreiung des Reichstagswahlrechts gesprochen haben soll, wenn er an die Spitze eines siegreichen Heeres heimkehre. Es mag ja sein, was Maximilian Harden schreibt, daß nämlich die niedliche Enthüllung nur hätte erfolgen können durch einen großen Vertrauensbruch, den Bismarcks Intimus, Moritz Busch, begangen haben müsse, indem er unerlaubt Abschriften von ganz vertraulichen Schriftstücken genommen habe. Der Arbeiter fragt jedoch nicht danach, auf welche Weise eine Enthüllung möglich geworden ist; er fragt nur, ob sie echt ist. Und die Echtheit wird nicht bestritten. — Auch was sonst in der gutgesinnten Presse im Anschluß an Hohenlohes Denkwürdigkeiten ausgeplaudert wird, um Onkel Chlodwig als unglaubwürdigen Schwäger erscheinen zu lassen, zeigt nur immer klarer, wie stickig die Atmosphäre in den regierenden Kreisen ist.

Daneben spinnen sich die Kolonialskandale munter fort. Erzberger, der Zentrumsheld aus Pappel, beschwert sich über einen Rechtsbruch, den ein Untersuchungsrichter durch Auslieferung gewisser Papiere an interessierte Kolonialbeamte begangen haben soll. — Die Kohlenbarone sind willens, einen neuen Tiefenkonflikt mit den Bergleuten heraufzubeschwören. — Max

Sorenz schilt auf den kapitalkräftigeren Konkurrenten in der Verleumdung der Sozialdemokratie, auf den Liebertschen Reichsverband. Kleine Nachläufer des Cöpenicker Hauptmannes tauchen auf. In München steckt sich ein Lazarettgehilfe in die Uniform eines Stabsarztes und untersucht als solcher Frauen, Bräute und Schweftern von Bewerbern um die Stelle eines Kasernenwärters. Die Frauen hatten sich vor der Untersuchung nackt auszuziehen müssen.

Überall stößt das Auge auf unleugbare Spuren innerer Zerfalls im heiligen Ordnungsstaate. Was kommen muß, wird kommen. Das Wasser will zum Kochen kommen.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Zu der Generalversammlung (Aufruf siehe an der Spitze vorliegender Nummer) haben die unten verzeichneten Wahlabteilungen, wie angegeben, Delegierte zu entsenden.

Die Wahl erfolgt folgendermaßen: Jede Wahlstelle stellt zunächst zwei, drei oder mehrere Mitglieder zur Kandidatenwahl auf und läßt mittels Stimmzettel über dieselben abstimmen; wer dann von den in Vorschlag Gebrachten die meisten Stimmen erhält, ist als Kandidat gewählt. **Der Name und die genaue Adresse dieses Kandidaten müssen sofort nach der Wahl, spätestens aber bis zum 22. Dezember 1906, an den Verbandsvorstand eingesandt werden.** Diejenigen Wahlstellen, welche bis zu diesem Termin den Namen eines Kandidaten nicht gemeldet haben, müssen auf die Wahl eines Delegierten verzichten, indem spätere Einsendungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gleich nach dem 22. Dezember wird dann an jede Wahlstelle eine Liste mit den Namen der sämtlichen aufgestellten Kandidaten der betreffenden Wahlabteilung versandt, und kommen nun alle auf der Liste Verzeichneten in jeder zur Wahlabteilung gehörenden Wahlstelle zur Wahl. Es ist also nicht gesagt, daß gerade der Kandidat der eigenen Wahlstelle gewählt werden muß, sondern es bleibt jedem überlassen, seine Stimme einem anderen Kandidaten zu geben; es sind aber alle Stimmen ungültig, welche auf Personen fallen, die nicht mit auf der Liste verzeichnet stehen. Auch diese zweite Wahl muß per Stimmzettel vorgenommen werden.

Die Stimmzettel dürfen nur in den Versammlungen verteilt und wieder eingesammelt werden. Alle auf andere Art und Weise zusammengebrachten Stimmzettel sind ungültig. Wählbar und wahlberechtigt sind nur diejenigen Mitglieder, welche nicht über die statutarisch festgesetzte Frist mit ihren Beiträgen im Rückstande sind.

Das Resultat der zweiten Wahl muß ebenfalls sofort, **spätestens aber bis zum 26. Januar 1907, an den Unterzeichneten eingesandt werden.** Stellt es sich dann bei der Zusammenstellung heraus, daß keiner der Kandidaten die absolute Majorität erreicht hat, so wird vom Vorstande noch eine dritte (engere) Wahl angeordnet, in der jedoch nur die beiden Kandidaten zur Wahl gelangen, welche bei der vorhergehenden Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Es wäre deshalb den zunächst liegenden Wahlstellen zu empfehlen, daß sie sich gleich von vornherein auf einen gemeinschaftlichen Kandidaten vereinigen. Dadurch würden manche Stichwahlen hinfällig werden.

Bei den vorzunehmenden Wahlen ist das **Wahlreglement, Seite 29 des Statuts, genau zu beachten.**

Diejenigen Wahlstellen, welche eine Wahlabteilung für sich allein bilden, können die Wahl der Delegierten sofort direkt vornehmen.

In diesem Falle ist das **Wahlreglement (Seite 29 u. f. des Statuts) §§ 2, 9 und 10** besonders zu beachten. Die Namen und Adressen der definitiv Gewählten müssen bis spätestens den 23. März gemeldet sein.

Der Wahlstellenvorstand ist verpflichtet, allen Mitgliedern die Versammlungen, in denen entweder die Kandidaten aufgestellt oder auch die Wahl vorgenommen wird, ebenso die Namen der Kandidaten nach vollzogener Aufstellung in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Alle Anträge auf Statutenänderung usw. zu dieser Generalversammlung ersuchen wir, bis spätestens den 9. Februar an uns gelangen zu lassen. Es werden dieselben dann im „Zimmerer“ veröffentlicht und können in allen Wahlstellen diskutiert werden.

Die Vorstehenden resp. Vertrauensleute ersuchen wir, darauf zu achten, daß die festgesetzten Termine streng eingehalten werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß es nicht genügt, wenn die Namen der aufgestellten Kandidaten oder die gestellten Anträge in irgend einem Bericht im „Zimmerer“ so nebenbei erwähnt werden; dies kann keine Berücksichtigung finden und gilt als nicht ge-

melde. Alle diesbezüglichen Meldungen müssen direkt an den Unterzeichneten gerichtet werden.

Die Kosten für die Delegierten trägt die Hauptkasse.

Table with 2 columns: Wahlort and Delegierte. Lists 31 locations from Berlin to Freiburg i. Bb. with corresponding delegate counts.

Nachstehende Wahlabteilungen wählen je einen Delegierten:

- 32. Wahlabt.: Memel, Elst, Insterburg, Gumbinnen, Soldau, Lych, Vartenstein und Rastenburg.
33. Wahlabt.: Dtsch. Eylau, Osterode, Braunsberg, Dirschau, Elbing, Marienburg, Marienwerder, Strasburg und Konig.
... (rest of the list) ...

- 72. Wahlabt.: Bernau, Brick, Frankfurt a. b. O., Fürstenwalde, Hermsdorf, Königsmutterhausen, Neuenhagen, Neuzelle, Wannsee, Zelin und Jossen.
73. Wahlabt.: Guben, Cottbus, Forst und Sommerfeld.
74. Wahlabt.: Croffen, Döbern, Lübbenau, Neppen, Schwiebus, Senftenberg, Sorau, Züllichau und Spremberg.
... (rest of the list) ...

Ausgeschlossen wegen Vergehen gegen § 11, Abs. 2 des Statuts wurden in Mannheim: L. Frauenron (Verbands-Nr.) 076 516, H. Gläjer (024 848), C. Mez (050 069), in Tribfens: W. Pohl (047 486), in Gotha: A. Böse (02 395).

Der Zentralvorstand.

Raffengeschäftliches.

Der Bezug an „Zimmerern“ mußte mehreren Zahlstellen gekürzt werden, da die Anzahl der bisher bezogenen Exemplare in ungleichem Verhältnis zur tatsächlichen Mitgliederzahl stand.

Dann müssen wir nochmals darauf hinweisen, daß Du plikate für verloren gegangene und Ersatzbücher für vollgeklebte Mitgliedsbücher nur durch die Hauptkasse zu beziehen sind.

Ab. Römer, Kassierer.

Unsere Fohnbewegungen.

Ausperrung in Wilhelmshaven-Want. Kleine Ursachen, große Wirkungen. Dieses Sprichwort hat sich in Wilhelmshaven wieder einmal bewahrheitet. In geradezu frivoler Weise haben die dortigen Arbeitgeber, die zu den enrugiertesten Scharfmachern zählen, einen Kampf heraufbeschworen, dessen Folgen unabsehbar sind.

Differenzen in Waren i. Meckl. Ins eigene Fleisch geschmitten hat sich der Maurermeister Otto in Waren. Er entließ zwei unserer Kameraden deshalb, weil sie auf ihren lauer verdienten Lohn Anspruch machten.

Beigelegte Differenzen in Marienburg i. Westpr.
Am 29. Oktober wurden von der Firma Gebr. Scharf in Marienburg drei Kameraden entlassen, weil sie sich weigerten, mit einem einen Polizeiposten bekleidenden Arbeitswilligen zusammen zu arbeiten. Mit den Entlassenen erklärten sich auch die übrigen auf dem Platz beschäftigten Kameraden solidarisch und legten die Arbeit nieder. Die Firma hatte nun die Wahl zwischen dem Arbeitswilligen oder den organisierten Kameraden. Sie entschied sich zu Gunsten der letzteren, indem sie die Entlassung des ersteren zum 3. November verfügte. Damit waren die Differenzen behoben und die Arbeit wurde am folgenden Tage fortgesetzt.

Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Gumbinnen und Umgegend, gültig bis zum 31. Dezember 1907; wird derselbe von keiner Seite der Vertragsschließenden geändert, so besteht derselbe ein weiteres Jahr.

1. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher eine zehnstündige, und zwar von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends; sie wird durch eine zweistündige Pause unterbrochen, eine halbe Stunde Frühstücks-, eine Stunde Mittags- und eine halbe Stunde Vesperpause.

2. Der Lohn wird nach Stunden berechnet und beträgt für einen Zimmergesellen bis zum 31. Juli 1906 38 M , vom 1. August bis zum 31. Dezember 1906 40 M , und vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1907 42 M pro Arbeitsstunde. Mit Junggefellern im ersten Gesellenjahre und durch Unfall invalide gewordene Gesellen, sowie mit alten Gesellen kann in jedem Falle ein besonderer Lohn vereinbart werden; jedoch sollen letztere in der Vertragsdauer nicht unter 30, 32 und 35 M pro Arbeitsstunde entlohnt werden.

3. Bei Arbeiten, welche 4 km vom Mittelpunkt der Stadt entfernt liegen, wird die Arbeitsstunde mit 5 M Zuschlag pro Stunde bezahlt. Dieser Zuschlag fällt für diejenigen Gesellen fort, welche ihren Wohnsitz auf dem Lande haben, und wo die Entfernung vom Wohnsitz bis nach Gumbinnen bzw. auch der Arbeitsstelle oder umgekehrt eine gleiche ist. Für Ueberstundenarbeit werden 5 M , für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit werden 10 M Zuschlag pro Arbeitsstunde bezahlt.

4. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zu den Organisationen finden beiderseitig nicht statt.

Scharwerkarbeiten verpflichten sich die hiesigen Zimmergesellen nicht auszuführen.

5. Behufs Schlichtung von Streitigkeiten, welche aus diesem Vertragsverhältnis entspringen, wird eine Kommission von je drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern gebildet. Diese soll bestrebt sein, die streitigen Punkte innerhalb zweier Tage zu regeln.

6. Auf allen Neu- und größeren Umbauten muß eine den sanitätspolizeilichen Vorschriften entsprechende Baubude und Abort vorhanden sein.

Gumbinnen, den 1. Mai 1906.

Die Arbeitgeber:

Josef Bornbacher. Ed. Großhain Nachf. Leo Schusterin. A. Rau. F. Schäfer. Johann Gubat.

Für den Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands:

C. Finzel, Gauleiter. Otto Schill, Vorsitzender. Ed. Braun. Fritz Durreleit.

Nachdem sämtliche Arbeitgeber die vorstehenden Bedingungen anerkannt hatten, sind sie am 15. Mai 1906 in Kraft getreten.

Lohntarif für das Zimmergewerbe zu Hersfeld.

§ 1. Die Arbeitszeit wird wie folgt geregelt:

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Späher	Feiertag	Stundensatz
1. Januar bis 31. Januar.	8	9-9½	12-1	—	4½	7
1. Februar bis 28. Februar	7½	8½-9	12-1	—	5	8
1. März bis 15. März....	7	8-8½	12-1	4-4½	5½	8½
16. März bis 31. März....	6½	8-8½	12-1	4-4½	6	9½
1. April bis 30. Septbr....	6	8-8½	12-1	4-4½	6	10
1. Oktober bis 15. Oktober.	6½	8-8½	12-1	4-4½	5½	9
16. Oktober bis 31. Oktober.	7	8-8½	12-1	4-4½	5½	8½
1. Novbr. bis 15. Novbr....	7	8½-9	12-1	—	5	8½
16. Novbr. bis 30. Novbr....	7½	9-9½	12-1	—	4	7½
1. Dezbr. bis 31. Dezbr....	8	9-9½	12-1	—	4½	7

§ 2. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten werden nur in dringenden Fällen gemacht. Als Ueberstunden gilt die Zeit von 6 bis 8 Uhr Abends.

§ 3. Die Arbeitszeit endet an den Samstagen bis 30. September 1906 um 5½ Uhr, unter Beibehaltung der Vesperpause, ohne Lohnabzug. Vom 16. März 1907 ab wird die Arbeitszeit unter Fortfall der Vesperpause um 5 Uhr beendet; doch werden nur die geleisteten Arbeitsstunden bezahlt.

§ 4. Der Stundenlohn beträgt vom 1. August 1906 ab bis 1. April 1907 36 M . Vom 1. April 1907 bis zum Ablauf des Vertrages 38 M . Für Junggefellern im ersten Jahre werden 6 M , im zweiten Jahre 3 M weniger gezahlt.

§ 5. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 10 M , für Nacht- und Sonntagsarbeiten ein solcher von 50 Pct . gezahlt.

§ 6. Bei Arbeiten außerhalb des Ortes wird neben dem Jahrgeld Mittag- und Abendbrot, und wo Uebernachten erforderlich, auch Logis und Kaffee vergütet.

§ 7. Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich, Samstags, auf der Baustelle und muß bis Feiertag beendet sein.

§ 8. Die Kündigungsfrist ist eine zweitägige, und kann Kündigung nur Donnerstags, Abends vor 6 Uhr, erfolgen.

§ 9. Die Akkordarbeiten sind zu vermeiden.

§ 10. Zur Regelung von Meinungsverschiedenheiten, die aus dem Arbeitsverhältnis her-

vorgehen, wird eine Kommission von drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern gebildet, welche auf Ansuchen innerhalb vier Tagen zusammentritt. Kommt eine Einigung in dieser Kommission nicht zu stande, dann wird die Angelegenheit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband zur Regelung überlassen.

Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis zum 31. März 1908. Wird bis zum 31. Januar 1908 von keiner Seite ein Antrag auf Abänderung gestellt, so gelten diese Bestimmungen bis zum 31. März des folgenden Jahres und so fort, bis eine ordnungsmäßige Kündigung am 31. Januar erfolgt.

Hersfeld, den 25. Juni 1906.

Für die Zimmermeister:

Ernst Wölbung. Martin Bodroth.

Für den Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands:

Ludwig Schmidt. W. Krenner-Frankfurt a. M.

Lohn- und Arbeitstarif für das Baugewerbe zu Stendal.

Abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe und der Baugewerksinnung einerseits und den Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter andererseits am 5. Mai 1906.

Gültig vom 5. Mai 1906 bis 31. März 1908.

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn Stunden und ist in der übrigen Jahreszeit den Licht- und Witterungsverhältnissen angepaßt.

Jahreszeit	Anfang	Frühstück	Mittag	Späher	Feiertag	Stundensatz
1. Januar bis 31. Januar.	7½	8½-9	12-1	—	4½	7½
1. Februar bis 15. Februar.	7½	8½-9	12-1	—	5	8
16. Februar bis Ende Februar	7	8-8½	12-1	—	5½	9
1. März bis 15. März....	6½	8-8½	12-1	3½-4	6	9½
16. März bis 30. Septbr....	6	8-8½	12-1½	3½-4	6	10
1. Oktober bis 15. Oktober.	6	8-8½	12-1	3½-4	6	10
16. Oktober bis 31. Oktober.	6½	8-8½	12-1	3½-4	5½	9
1. Novbr. bis 15. Novbr....	7	8½-9	12-1	—	5	8½
16. Novbr. bis 31. Dezbr....	7	8½-9	12-1	—	4	7

§ 2. Der Stundenlohn beträgt vom 5. Mai 1906 bis zum 31. März 1907 für einen leistungsfähigen Maurer- und Zimmergesellen 41 M , Bauhilfsarbeiter 33 M , Träger 36 M ; vom 1. April 1907 bis zum 31. März 1908 für Maurer- und Zimmergesellen 43 M , Bauhilfsarbeiter 35 M , Träger 38 M .

§ 3. Ueberstunden-, Sonntags- und Wasserarbeiten werden mit 10 M , Nacht- und alte Kesselarbeiten mit 15 M Lohnzuschlag pro Stunde bezahlt. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeiten sollen nur in dringenden Fällen ausgeführt werden.

§ 4. Wird bei Ueberlandarbeiten die Eisenbahn benutzt, so wird das Jahrgeld vergütet; wenn bei diesen Arbeiten übernachtet werden muß, so trägt der Arbeitgeber für angemessene Nachtlösis Sorge. Ueberlandarbeiten, welche vom Stadtor weiter als vier Kilometer entfernt sind, werden nach freier Vereinbarung bezahlt.

§ 5. Die Lohnauszahlung geschieht bei Neu- und größeren Umbauten vor Feiertag auf der Baustelle.

§ 6. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt.

§ 7. Baubuden und Aborte müssen den sanitären Verhältnissen entsprechen.

§ 8. Zum Zweck der gegenseitigen Verständigung und möglichst schnellen Erledigung irgend welcher aus den Arbeitsverhältnissen entstehenden Differenzen wählen die beiden Körperschaften je drei Vertreter, die nach Bedarf zusammentreten, um die entstandenen Differenzen zu untersuchen und den Schuldigen zu veranlassen, dieselben abzustellen. Nach Anzeige des Streitfalles hat die Erledigung desselben innerhalb dreier Tage zu erfolgen; vorher dürfen Arbeitseinstellungen und Aussperrungen nicht erfolgen. Falls eine Verständigung nicht erzielt werden kann, ist das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen.

Stendal, den 5. Mai 1906.

Anerkannt:

Fr. Behne, Vorsitzender der Innung.
Otto Dieterich, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes.
P. Kemme. Gaedle. A. Vogel. M. Arneburg.

Für die Arbeitnehmer:

Julius Koch. Emil Prehm. Friedr. Neufink. Fr. Gorajski.

Lohn- und Arbeitstarif für das Zimmergewerbe in Schwabach.

§ 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt vom 15. März bis 15. Oktober zehn Stunden, und zwar von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, abzüglich der Mittagspause von 12 bis 1 Uhr und einer Frühstücks- und Vesperpause von je einer halben Stunde. An Samstagen ist eine Stunde früher Feiertag. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten, Kirchweih und Weihnachten ist um 4 Uhr Arbeitschluss ohne Lohnabzug, jedoch fällt an diesen Tagen die Vesperpause fort.

§ 2. Der Lohn wird nach Stunden berechnet und beträgt 40 M die Stunde. Für Junggefellern im ersten Gesellenjahre sowie für durch Invalidität oder Altersschwäche in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkte Gesellen unterliegt die Entlohnung der gegenseitigen freien Vereinbarung, tunlichst jedoch nicht unter 36 M pro Stunde.

§ 3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur in dringenden Fällen zulässig.

Als Zuschlag wird für Ueberstunden 10 M , für Nacht- und Sonntagsarbeit 20 M die Stunde bezahlt. Ueberstunden sind solche, welche in die Zeit von 5 bis 6 Uhr Morgens und 6 bis 9 Uhr Abends fallen.

Nachtarbeit beginnt 9 Uhr Abends und endet 5 Uhr Morgens. Die Pausen, welche bei ganzer Nacht anderthalb Stunden betragen, werden mitbezahlt.

§ 4. Bei auswärtigen Arbeiten, bei welchen das Nachhausegehen in der Mittagspause nicht möglich ist, wird entweder ein Zuschlag von 50 M pro Tag oder eine Ver-

längerung der Mittagspause, um die Möglichkeit, nach Hause gehen zu können, gewährt. Ist Uebernachten notwendig, so beträgt der Zuschlag M 1,50 pro Tag. Außerdem ist das eventuelle Jahrgeld zu vergüten.

§ 5. Bei Arbeiten mit farboliniertem Material oder Anstreichen selbst wird pro Stunde 5 M mehr, bei Wasser- und Brunnenarbeiten pro Stunde 20 M mehr bezahlt.

§ 6. Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits jederzeit ohne vorherige Kündigung gelöst werden. Etwa fälliger Lohn und Legitimationspapiere sind bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses sofort auszuhändigen.

§ 7. Vorstehender Tarif hat Gültigkeit vom Tage der Unterzeichnung desselben bis 1. Mai 1907.

Schwabach, den 17. April 1906.

Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Maurer- und Zimmergesellen von Glogau und Umgegend.

Nachstehende Lohn- und Arbeitsbedingungen sind gültig vom 28. Mai 1906 bis 1. Juni 1908.

1. Der Stundenlohn beträgt für Gesellen 38 M , für Junggefellern der Mindestlohn 30 M , und zwar für die wirklich geleistete Arbeitszeit.

2. Für jede geleistete Ueberstunde wird ein Zuschlag von 10 M , für Sonntags- und Nachtarbeit ein Zuschlag von 20 M pro Stunde gezahlt.

3. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Sonnabend kurz vor Feiertag. Bei voller zehnstündiger Arbeitszeit wird Sonnabends eine Stunde früher Feiertag gemacht, welche Stunde mit bezahlt wird. Bei verkürzter Arbeitszeit wird nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. An den Oster- und Pfingstsonnabenden werden zwei Stunden vergütet.

4. Ueberstunden und Nachtarbeit sind möglichst zu vermeiden und können nur in ganz dringenden Fällen ausgeführt werden. Eine gegenseitige Kündigung des Arbeitsverhältnisses findet nicht statt. Akkordarbeiten sind möglichst zu vermeiden.

5. Auf jedem größeren Bau und Bauhof muß eine den sanitären Bestimmungen entsprechende Baubude mit Verbandtasten vorhanden sein.

6. Vorstehende Bedingungen und Lohnsätze wurden in der gemeinsamen Sitzung der Vertreter des Arbeitgeberbundes für Glogau und Umgegend, sowie der Vertreter der Arbeitnehmer festgesetzt und zum Zeichen der Anerkennung unterschrieben.

Glogau, den 22. Mai 1906.

Als Vertreter des Arbeitgeberbundes:

Rühr. C. Kargotta. R. Körig.

Als Vertreter der Arbeitnehmer:

Julius Hornig, Zimmerer. Richard Rosenberg, Maurer.

Abrechnung über die Aussperrung der Zimmerer in Odenburg (insolge Maurerstreiks) vom 4. Juni bis 1. September 1906.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 1090,10
" " Lokalkasse	" 61,30
Summa	M. 1151,40

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 1133,80
" Reiseunterstützungen	" 1,70
Für Fortschaffung Zugereister	" 2,40
Porto und Schreibmaterial	" —,90
Sonstiges	" 12,60
Summa	M. 1151,40

Die Richtigkeit beglaubigen:

A. Meiners. Jul. Bonk. C. Buschmann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Wahrenth vom 15. Mai bis 20. Oktober 1906.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 9329,45
" Lokalkasse	" 19,86
Grübeiträge der Mitglieder	" 17,80
Summa	M. 9367,11

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 9097,55
" Reiseunterstützungen	" 238,—
Für Fortschaffung Zugereister	" 17,50
" Flugblätter und Annoncen	" 5,—
" Porto und Schreibmaterial	" 9,06
Summa	M. 9367,11

Die Richtigkeit beglaubigen:

Chr. Gebhardt. Kas. Mader. Ost. Promm.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Meissen (Zahlstelle Dresden) vom 5. Oktober bis 7. November 1906.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 937,45
" Lokalkasse	" 378,11
Grübeiträge der Mitglieder	" 119,20
Summa	M. 1434,76

Ausgabe.

An Unterstützungen	M. 1378,29
" Reiseunterstützungen	" 44,40
Für Fortschaffung Zugereister	" 1,—
" Flugblätter usw.	" 4,75
Porto und Telegramme	" 5,82
Sonstiges	" —,50
Summa	M. 1434,76

Die Richtigkeit beglaubigen:

Herm. Dehmichen. R. Köhler.

Berichte aus den Zahlstellen.

Misfeld i. Oberhessen. Die erst vor ein paar Wochen errichtete Zahlstelle macht recht gute Fortschritte; sie zählt bereits 22 Mitglieder, die in einer Versammlung am

28. Oktober fast sämtlich anwesend waren. Kamerad Krenser-Frankfurt war auch zugegen. In einer kurzen Ansprache ermahnte er die Anwesenden, auch fernerhin recht rührig zu agitieren, damit es im Laufe des Winters gelänge, alle Zimmerer am Orte und in der Umgebung für die Organisation zu gewinnen. Alle Kameraden versprachen, in diesem Sinne zu wirken. Die Wahl des Vorstandes und der Revisoren, die hierauf vorgenommen wurde, ging glatt von statten. Die Versammlungen sollen den letzten Sonntag im Monat im „Goldenen Stern“, Altenburger Weg, stattfinden.

Wauten. Im Restaurant Büttner tagte am 6. November ein mäßig besuchte Zimmererversammlung. Als Referent war Kamerad Köhler aus Dresden erschienen, der über folgendes Thema sprach: „Die Lohnkämpfe im Baugewerbe, und wie hat sich die Zimmererorganisation bewährt?“ Redner begann mit der Gründung der Gewerkschaften, zeigte, welche Hindernisse sie im Anfang zu überwinden hatten und wie sie sich nach und nach zu einflussreichen Faktoren entwickelt hätten, durch den Erlaß des Sozialistengesetz aber wieder völlig gelähmt worden seien. Er führte an, daß auch unsere Organisation einen harten Kampf um ihre Existenz zu bestehen hatte und erst mit der Gründung des Zentralverbandes im Jahre 1888 eine festere Gestalt angenommen habe. Seitdem sei es vorwärts gegangen, und zwar nicht sprunghaft, sondern langsam und stetig. Das Ansehen des Verbandes wie auch sein Einfluß hätten sich immer mehr gehoben, und in unzähligen Fällen sei er in erfolgreicher Weise für die Aufbesserung der Lebenshaltung der Zimmerer eingetreten. Und als dann auch das baugewerbliche Unternehmertum sich zusammengeschlossen habe zum Kampfe gegen die Bestrebungen der Arbeiter, sei ihm in unserem Verbands ein Gegner entstanden, dem es mehr als einmal Zugeständnisse habe machen müssen. Das werde auch in Zukunft nicht anders sein, nur müsse vorausgesetzt werden, daß die Zimmerer Deutschlands nicht nachlassen, mit Eifer und Nachdruck ihre Interessen wahrzunehmen. Die kommenden Kämpfe würden sich schwieriger und härter gestalten, das Unternehmertum werde alles aufbieten, die Arbeiterorganisationen durch umfangreiche Massenbewegungen matt zu setzen. Das könne nur verhindert werden, wenn sich die letzteren entschließen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln ihre Position zu verteidigen und vor keinem Opfer zurückzuschrecken. Wenn jeder Kamerad in diesem Sinne wirke und voll und ganz seine Pflicht erfülle, dann dürfe man auch der Zukunft ruhig entgegensehen. Redner berührte in seinen weiteren Ausführungen noch die Verhältnisse am Orte, die Kameraden auffordern, bei dem im laufenden Jahre gemachten Anfang mit der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht stehen zu bleiben, sondern rastlos und unerschrocken vorwärts zu schreiten, damit in nicht langer Zeit auch die Lebenshaltung der Wautener Zimmerer eine auskömmliche und vor allen Dingen eine menschenwürdige werde. Dem Redner wurde reichlicher Beifall zu teil. Im Punkt „Gewerkschaftliches“ wurde die Auszahlung der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung geregelt und die Wahl eines Kartelldelegierten vorgenommen. Ferner wurde beschlossen, in der beitragsfreien Zeit wöchentlich 25 s an die Lokalfasse abzuführen. Die Agitation am Orte und in der nächsten Umgebung wurde einem sechsgliedrigen Komitee übertragen. Nach einigen anfeuernden Worten des Vorsitzenden trat Schluß der Versammlung ein.

Erfurt. Eine mäßig besuchte Mitgliederversammlung tagte am 2. November im „Goldenen Schwan“. Da der Referent nicht erschienen war, mußte der Vortrag ausfallen. Die Abrechnung vom dritten Quartal gab der Kassierer bekannt. Sie weist eine Einnahme von M 5631,70 und eine Ausgabe von M 2001,21 auf, so daß ein Kassenbestand von M 3030,49 verbleibt. Als Auszahlung für die Reiseunterstützung wurde Kamerad Krauthaus gewählt. Jeder zu reisende Kamerad erhält außer der Zentralkassenunterstützung eine Lokalfazulage von 25 s. Ein Antrag auf Wiederaufnahme zweier Ausgeschlossener wurde angenommen und eine Aufnahmegebühr von M 10 als angemessene Sühne für ihr bisheriges Verhalten erachtet. Eine vom Gewerkschaftskartell auszuführende Statistik wurde dem Vorstand überwiesen. Beim Verlesen der Restanten der Extrabeiträge wurde allgemein bedauert, daß es leider noch mehrere Kameraden gibt, die es nicht für nötig halten, den so geringen Extrabeitrag zu decken. Ein Antrag, die Säumnigen auf irgend eine Art zur Verantwortung zu ziehen, soll in nächster Versammlung gestellt werden. Dieser Punkt veranlaßte den Vorstand zu einer scharfen Kritik, worin er auch auf Gotha hinwies und betonte, daß ein ähnlicher Kampf wie in Gotha im nächsten Jahre vielleicht in Erfurt entbrennen könnte. Darum sei es Pflicht eines jeden, die Gleichgültigkeit endlich abzuschütteln und so zu agitieren, daß nächstes Jahr kein einziger mehr unserer Organisation fernstehe. Im Anschluß hieran forderte er die Wahlberechtigten auf, sich an der Stadtverordnetenwahl recht rege zu beteiligen, damit auch einmal ein Arbeitervertreter in das hiesige Gebirgsparlament hineinkomme. Zum Schluß beleuchtete Kamerad Rudloff die in neuerer Zeit immer häufiger auftretenden reichstreuen Arbeitervereine und forderte die Kameraden auf, ein gutes Augenmerk auf sie zu richten, da es doch bloß ihre Aufgabe sei, uns zu gegebener Zeit in den Rücken zu fallen.

Gutha. Am 28. Oktober hielt die hiesige Zahlstelle ihre vierteljährliche außerordentliche Mitgliederversammlung ab, in der zunächst die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt gegeben wurde. Danach stellt sich der Bestand der Lokalfasse auf M 69,71, die Mitgliederzahl auf 46. Da einige Mitglieder länger als die statutarisch festgesetzte Frist mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, wurde beschlossen, den Vorstand mit dem Eingehen der Restbeiträge zu beauftragen. Auch hat er dafür zu sorgen, daß bis 1. Dezember jedes Mitglied sein Buch in Ordnung hat. Die Auszahlung der Reiseunterstützung wurde dem Kameraden Hagemann aufgetragen, sie erfolgt von 6 bis 7 Uhr Abends in der Herberge. Dem Auszahlung wurde eine geringe Entschädigung zugebilligt. Ein Antrag des Vorstandes auf Wiederaufnahme eines Arbeitswilligen wurde abgelehnt. Als Kolporteur wurde Kamerad Harms gewählt, der für diese Arbeit eine jährliche Entschädigung von M 20 erhält. Das Ersuchen des Kameraden Langbehn,

ihn von seinem Posten als Mitglied des Gesellenausschusses bezu. der Schlichtungskommission zu entbinden, da seine Wahlperiode beendet sei, lehnte die Versammlung ab, sie war der Ansicht, daß L. seine Funktion bis zum Inkrafttreten des neuen Lohntarifs ausüben könne. Hieran schloß sich eine Debatte über den neuen Lohnarif. Einstimmig wurde beschlossen, den alten Tarif zum 1. November zu kündigen.

Im Anschluß an diese Versammlung fand eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung der Organisationen der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer statt, die zu dem neuen Tarifentwurf Stellung nahm und ihm nach einigen Änderungen zustimmte.

Freudenstadt. Im Restaurant „Zum Stadtbahnhof“ tagte am 14. Oktober eine öffentliche Zimmererversammlung. Das Referat hielt Kamerad Failschmid-Stuttgart über: „Lohnkämpfe und Unternehmertum“. In trefflicher Weise entledigte Redner sich seines Auftrages, am Schluß an die Anwesenden die Mahnung richtend, unausgesetzt für die Ausbreitung und Stärkung der Organisation einzutreten, damit der verderbliche Einfluß der Unternehmerorganisationen gebrochen werde. Hierauf wurden die Mitglieder mit der Arbeitslosenunterstützung und den notwendigen Einrichtungen dazu vertraut gemacht. Nach einigen anfeuernden Worten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Gotha. Am 6. November fand im „Ritter“ die erste Mitgliederversammlung nach dem Streik statt. Die vom Kassierer erstattete Quartalsabrechnung ergab eine Einnahme von M 1391,03, und eine Ausgabe von M 1086,15. Nach Bestätigung der Richtigkeit durch die Revisoren, wurde die Abrechnung seitens der Versammlung genehmigt und der Kassierer entlastet. Im zweiten Punkt der Tagesordnung verlas der Vorsitzende den mit dem 1. Januar 1907 in Kraft tretenden Lohnarif, dessen Bestimmungen von einzelnen Rednern in der Debatte beanstandet wurden. Die Kommission erklärte die Monita für unbegründet, und forderte alle Kameraden auf, dafür zu sorgen, daß die Organisation intakt bleibe. Geschehe das, dann sei es sehr wohl möglich, auf der jetzt durch den Tarif geschaffenen Grundlage weiter zu arbeiten und nach und nach die Lebenshaltung der Kameraden günstiger zu gestalten. Anschließend hieran wurde die Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung geregelt. Bezüglich der Wahl von Platzdelegierten wurde einem Vorschlage des Vorsitzenden zugestimmt, wonach die Wahl auf den einzelnen Plätzen umgehend zu erfolgen hat; die Gewählten haben sich mit dem Kassierer in Verbindung zu setzen. Zur Stärkung der Lokalfasse wurde beschlossen, in der beitragsfreien Zeit 15 s pro Woche an diese abzuführen. Ein Antrag an den Zentralvorstand auf Ausschluß des früheren Vorsitzenden Röße, fand einstimmige Annahme. Einer Anregung von verschiedenen Seiten, nach dem langen, schweren Kampf auch einmal ein paar frohe Stunden zu erleben, und ein Wintervergügen abzuhalten, soll Folge gegeben werden, und zwar soll dieses am 8. Dezember stattfinden. Die Vorbereitungen wurden einem dazu gewählten Komitee übertragen. Nach Erledigung einiger Interna trat Schluß ein.

Grünberg i. Schl. Die Mitgliederversammlung am 6. November war gut besucht. Sie beschäftigte sich unter anderem auch mit der Frage der Bewilligung einer bestimmten Summe zum Bau eines Gewerkschaftshauses. Kamerad Bergemann-Wosen wandte sich in längeren Ausführungen gegen die Bewilligung einer bestimmten Summe. Zunächst die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle freisend, hob er hervor, daß deren Tätigkeit sich nicht immer in dem Rahmen der von ihnen zu lösenden Aufgaben bewege. Oftmals würden die nächstliegenden Fragen, nämlich die der Agitation, vollständig außer Acht gelassen und statt dessen Probleme erörtert, deren Lösung kaum in Orten mit großen und starken Gewerkschaften möglich sei. Gerade beim Bau eines Gewerkschaftshauses sei äußerster Vorzicht am Platze. Man denke nicht, daß das Gewerkschaftshaus das Allheilmittel sei, welches über alle vorhandenen Mängel und Schwierigkeiten hinweghelfen würde. Die uns entgegenstehenden Hindernisse würden viel leichter überwunden in der Erziehung der Mitglieder zur Solidarität und Disziplin untereinander, in der Erziehung derselben zu Klaffengenossen. Hier sei das Gebiet, wo die Gewerkschaftskartelle sich vorerst betätigen müßten; mit der Lösung dieser Frage erübrige sich denn noch manche andere. Beschlossen wurde, die Delegierten zum Kartell zu beauftragen, im Sinne der Ausführungen des Kameraden Bergemann zu wirken und mitzuteilen, daß die Zimmerer bereit seien, M 10 leihweise herzugeben. Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit der Abschaffung des sogenannten „Quartals“. Da die Zimmerer Grünbergs bis auf die in der Waggonfabrik von Deuchelt & Co. beschäftigten jetzt alle organisiert seien, sei es ein leichtes, einmal mit diesen Gebräuden aufzuräumen. Man wurde sich einig, den auslernenden Burschen aufzugeben, nicht zum Quartal zu gehen, sondern sich sofort in den Verband aufnehmen zu lassen. Eine Quartalsbesprechung soll in diesem Jahre nicht mehr einberufen und die Sterbekasse mit dem Kassenbestand von M 15 soll aufgelöst werden. Motiviert wurde dieser Beschluß damit, daß derartige Dinge in unserer heutigen Zeit mit ihren Gegenfragen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr hineinpassen. Auch sei die bei derartigen Feiern zu Tage tretende Arbeiterfreundlichkeit eitel Klunker, nur darauf bedachte, die Arbeiter von der Verbesserung ihrer Lage abzuhalten. Die Arbeitgeber täten besser, das dorthin gezahlte Geld zur Aufbesserung der Löhne zu verwenden, und den Junggefallen könnten das dorthin gezahlte Geld ebenfalls notwendiger anlegen. Die noch vorhandene Fahne soll, um allen Streitereien aus dem Wege zu gehen, den Meistern zur Verfügung gestellt werden. Ein Beschluß des Vorstandes, wonach den dreimal unentschuldig in den Versammlungen fehlenden Kameraden die örtliche Krankenunterstützung auf die Dauer eines Jahres entzogen werden soll, fand einstimmige Annahme. Die Vorstandswahlen wurden, nachdem Bergemann auf die große Wichtigkeit derselben hingewiesen und herborgehoben hatte, daß es nicht angängig sei, so unvorbereitet in diese Wahlen einzutreten, vertagt. Dem Vorstand wurde aufgegeben, sich in einer Vorstandssitzung hiermit zu beschäftigen und der

nächsten Versammlung eine Vorschlagsliste vorzulegen. Nachdem Kamerad Bergemann dann in großen Zügen unsere augenblickliche politische Lage gekennzeichnet, sowie auf die hohe Wichtigkeit der politischen Organisation hingewiesen hatte, fand die Versammlung ihr Ende. Sieben Mitglieder ließen sich nach Schluß derselben in den Wahlverein aufnehmen.

Sechtshelm b. Mainz. Hier fand am 28. Oktober eine Bezirksversammlung statt. Zunächst wurden die Beschlüsse der Zahlstellenversammlung in Mainz vom 6. Oktober diskutiert. Die Versammelten erklärten sich damit einverstanden und versprachen, in diesem Sinne zu wirken. Dann referierte Kamerad Gröbner-Mainz über die Beschlüsse der Gaukonferenz und die Notwendigkeit der Erhöhung des nächstjährigen Sommerbeitrages. Redner legte unter Hinweis auf die Unternehmerrorganisation und die Aussichten für das Jahr 1908 die Notwendigkeit einer Erhöhung des Lokalfondsbeitrages um 5 s dar. Niemand werde bestreiten wollen, daß eine gut gefüllte Kasse das erste Erfordernis sei. Die Ausführungen fanden ungeteilten Beifall und versprachen die Anwesenden, für die Ausbreitung dieses Gedankens tätig zu sein. Am Schluß der Versammlung wurde noch der Kolporteurwechsel vollzogen.

Königshütte. Am 1. November fand in Rattowiß eine Zimmererversammlung für die Kameraden aus Königshütte statt. Kamerad Schwob sprach über: „Warum müssen wir uns organisieren?“ Er führte den Anwesenden vor Augen, wie notwendig es besonders in dem dunklen Oberlohlen sei, tüchtig an der Erstarbung des Verbandes zu arbeiten, um bessere Zustände herbeizuführen. Auch die Königshütter Zimmerer müßten endlich die Lauheit von sich werfen und den Unternehmern im nächsten Jahre zeigen, daß sie nicht länger gewillt seien, für den fargen Verzehr ihr Leben aufs Spiel zu setzen. Bei Punkt 2: „Beschlusfassung über die Forderungen für das Jahr 1907“, wurde vereinbart, dem Arbeitgeberbund diese sofort einzureichen. Es soll hierbei der Tarif für das Rattowißer Lohngebiet, gültig von 1905 bis April 1907, grundlegend sein, mit der Maßgabe, daß die Arbeitszeit zehn Stunden betragen soll und zwar von 6 bis 6 Uhr mit einer halben Stunde Frühstück, eine Stunde Mittag und eine halbe Stunde Vesper. Der Stundenlohn soll 42 s betragen, die Lohnzahlung soll wöchentlich erfolgen, und zwar ist Sonnabends um 5 Uhr Feierabend, und muß jeder Zimmerer spätestens eine halbe Stunde nach Feierabend im Besitze seines Lohnes sein. Das Geld soll in Lohnbeuteln verabfolgt werden. An den Tagen vor den hohen Festen, Ostern und Pfingsten, soll schon zu Mittag Arbeitsschluß eintreten. Kamerad Zelder ermahnte die Kameraden, tüchtig auf dem Posten zu sein, da unsere Unternehmer schon stark rüsteten und gutwillig doch nichts geben würden. Kamerad Myhka wurde als Delegierter ins Gewerkschaftskartell gewählt. Zum Schluß ermahnte Schwob die Kameraden vor ihrer Abreise in die Heimat pünktlich und voll ihre Beiträge zu bezahlen und den Vertrauensleuten ihre genaue Adresse anzugeben, damit ihnen der „Zimmerer“ zugestellt werden könne und sie die Füllung mit der Zahlstelle nicht verlernen. Weiter ermahnte er sie, sich nicht, wie das so oft vorkomme, von den Frauen und den Geistlichen vom Verband abhalten zu lassen, sondern tüchtig zu agitieren und neue Mitglieder zu werben. Nachdem er noch mitgeteilt, daß das Gewerkschaftshaus in Königshütte in kurzer Zeit seiner Bestimmung übergeben werde und dann den Kameraden der weite Weg nach Rattowiß erspart bleibe, schloß der Vorsitzende die mäßig besuchte Versammlung.

Leer i. Ostfriesland. In verhältnismäßig kurzer Zeit ist es einigen organisierten Kameraden gelungen, die Nichtorganisierten dem Verbandszugehörigen und damit den Grundstein für eine Verbandszahlstelle zu legen. Am 31. Oktober konnte die erste Mitgliederversammlung stattfinden, in der die Wahl des Vorstandes vorgenommen wurde. Die Gewählten versprachen, nach besten Kräften ihres Amtes zu walten. Nachdem die Beiträge geregelt waren, nahm Kamerad Sasse das Wort, um die Anwesenden auf ihre Pflichten gegen die Organisation aufmerksam zu machen. Er bemängelte das unpünktliche Erscheinen der Kameraden und forderte dieselben mit fernigen Worten zu stetem, pünktlichem Besuche der Versammlungen auf. Jeder müsse nach Kräften dazu beitragen, die Zahlstelle zu heben und etwa noch fernstehende Kameraden heranzuziehen. Unter „Verschiedenes“ wurde auf einige zur Zeit hier arbeitende holländische Kameraden aufmerksam gemacht, welche einer ausländischen Vereinigung angehören und auch dorthin ihren Beitrag entrichten. Es soll besucht werden, diese Kameraden unserer Organisation zuzuführen oder sie zur Leistung eines Lokalbeitrages zu veranlassen. Die Kameraden Ludemann und Kosebin erörterten die Mißstände auf den Wauten, die Anwesenden auffordernd, mit aller Energie dahin zu streben, daß diese Mißstände beseitigt würden. Nachdem noch Kamerad Sasse Mitteilung über die Zahl der organisierten Kameraden (24) gemacht hatte, wurde nach Bekanntgabe der nächsten Versammlung die erste sehr gut besuchte Mitgliederversammlung der Zahlstelle Leer geschlossen.

Mainz. Am 4. November fand eine schwach besuchte Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Geschäftliches. 2. Wahl einer Beschwerdekommision. 3. Verschiedenes. Zunächst wurde ein Auszahlung für die Reise- und Arbeitslosenunterstützung gewählt. Dann wurde die Beschwerde über die Plätze Gerster und Koch, wo die tarifmäßige Arbeitszeit nicht eingehalten wird, behandelt, und beschlossen, an den Verband der Zimmermeister zu schreiben, daß für diese Plätze keine Sonderbestimmungen getroffen werden könnten. Hierauf erfolgte die Wahl der Beschwerdekommision, die den Zweck haben soll, interne Angelegenheiten zu regeln, damit nicht die Versammlungen mit persönlichen Reibereien sich zu beschäftigen haben. In „Verschiedenes“ wies der Vorsitzende auf die Notwendigkeit der Beitragserhöhung für nächstes Jahr hin. Weiter wurde beschlossen, fortan jeden zweiten Sonntag im Monat die Versammlungen abzuhalten und im Versammlungsanzeiger des „Zimmerer“ bekannt zu geben. Ferner wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß am 1. April 1907 das Arbeitersekretariat in Mainz in Tätigkeit tritt und die Gewerkschaften pro Mitglied und Quartal 25 s Beitrag ab 1. Januar 1907 zu leisten haben. Nachdem noch ein neuer Kolporteur gewählt war, erfolgte Schluß der Versammlung.

Marne i. Solstein. Am 4. November tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war. Nachdem die Beiträge geregelt waren, erstattete der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal. Der Einnahme von M 161,20, einschließlich des Bestandes vom vorigen Quartal, stand eine Ausgabe von M 118,85 gegenüber, verbleibt ein Kassenbestand von M 42,35. Auf Antrag der Revisoren wurde der Kassierer entlastet. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde vom Vorsitzenden berichtet, daß in der nächsten Zeit ein Flugblatt verbreitet werden solle, woran sich die Zimmerer von Marne recht rege beteiligen möchten. Mit einem kräftigen Appell an die Kameraden zur Einigkeit schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Mittweida. Eine am 2. November stattgefundene Versammlung war nur mäßig besucht. Zur Erörterung standen in der Hauptsache lokale Angelegenheiten. Unter anderem wurde zur Sprache gebracht, daß auf einem Fabrikneubau das Dachschalen in Afford berichtet wurde. Dagegen soll Stellung genommen werden. Es wurde dann über den Beitritt zur Zentralrentenkasse diskutiert; 15 Kameraden erklärten sich zur Aufnahme bereit, und wurden dem Vertrauensmann die weiteren Schritte übertragen.

Neumünster. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 31. Oktober nahm im ersten Punkt der Tagesordnung zu dem vom Arbeitgeberverband errichteten Arbeitsnachweis Stellung. Nach längerer Debatte beschloß sie, den Nachweis nicht zu benutzen; diejenigen, die gegen den Beschluß verstoßen, sollen in den Versammlungen über die schädigenden Wirkungen dieser Einrichtung Aufklärung und Belehrung erhalten. Der Kartellbericht wurde von dem Schriftführer erstattet. Die Delegierten wurden beauftragt, auch im Kartell zu dem Arbeitsnachweis Stellung zu nehmen. Ferner wurde beschlossen, 200 Exemplare der Broschüre „Zeit- und Merkmal für organisierte Arbeiter“ vom Kartell zu beziehen. Die Quartalsabrechnung, die vom Kassierer erstattet wurde, ergab nach Abzug einer Ausgabe von M 129,25 einen Lokalfassenbestand von M 1576,10. Der Kassierer wurde entlastet und einem Antrag der Revisoren auf Anschaffung einer neuen Geldkassette zugestimmt. Mit dem Auszahlen der Reiseunterstützung wurde der Vorsitzende betraut. In „Verschiedenes“ forderte Kamerad Rohwedder die Anwesenenden auf, soweit sie wahlberechtigt, sich an den Gewerbegerichts- und Stadtverordnetenwahlen zu beteiligen. Eine lebhafte Debatte entspann sich noch über zwei Kameraden, die sich weigern, Extramarken zu kaufen. Einer von ihnen, der in der Versammlung anwesend war, erklärte sich schließlich zum Kauf der Marken bereit, von dem andern soll der Platzdelegierte den Betrag einziehen. Unser diesjähriges Herbstbergnügen soll am 10. November im „Elysium“ stattfinden. Mit dem Ersuchen an die Anwesenden, in Zukunft in allen Versammlungen so zahlreich zu erscheinen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Neustettin. Am 28. Oktober tagte in unserem Verbandslokal eine Zusammenkunft, der auch Kamerad Finsel-Ebing beivohnte. Er nahm außer einer Revision der Kasse auch eine Kontrolle sämtlicher Bücher vor, wobei alles in Ordnung befunden wurde. Alle Verbandskameraden waren anwesend und überzeugten sich durch Einsichtnahme in die Bücher, daß keinerlei Einwände gegen die Buch- und Kassenführung zu erheben seien.

Breez. Am 4. November fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls und der Quartalsabrechnung wurde in eine Debatte eingetreten über die seitens der Zahlstelle Kiel beschlossenen Extrabeiträge, die auch von den in Kiel arbeitenden Kameraden aus Breez zu entrichten sind. Hierzu war Kamerad Ehlers aus Kiel anwesend, der sich ebenfalls an der Debatte beteiligte. Nach längerem Für und Wider wurde beschlossen, die Marken aus Kiel zu beziehen und sie an die Mitglieder unserer Zahlstelle, soweit sie in Kiel arbeiten, abzugeben. Von dem Kartelldelegierten wurde die Veranstaltung eines Waffotte-Abends angeregt; die Versammlung stimmte dem zu. Auch einem Antrag der Schuhmacher an das Kartell, einen Lichtbildervortrag halten zu lassen, verpflichtete die Versammlung bei. Die Reiseunterstützungsauszahlung wurde dem Kameraden G. Sellmer übertragen, wofür M 6 Entschädigung festgesetzt wurden. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten geregelt waren, forderte der Vorsitzende zum Schluß die Anwesenenden auf, zur nächsten Versammlung, in der die Vorstandswahl stattfindet, recht zahlreich zu erscheinen.

Seufersberg. Eine öffentliche Zimmererverversammlung fand hier am 3. November statt. Das Referat hielt Kamerad Kösch-Dresden, dessen Ausführungen allseitigen Beifall fanden. Beschlossen wurde, noch in diesem Jahre in den benachbarten Ortshäusern eine Hausagitation vorzunehmen; auch wurde ein Winterbeitrag von 20 g pro Woche beschlossen. Mit einem kernigen Appell des Referenten an die Anwesenenden, unermüßlich für die Ausbreitung und Festigung unseres Verbandes einzutreten, schloß die Versammlung.

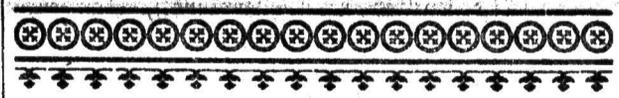
Stettin. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung tagte am 30. Oktober im Lokale des Herrn Möws, Warfowerstraße. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der beiden verstorbenen Kameraden W. Jwe und C. Schön in der üblichen Weise geehrt. Sodann hielt Genosse Sanisch einen lehrreichen Vortrag über das Genossenschaftswesen. Für den interessanten Vortrag wurde dem Referenten reichlicher Beifall zu teil. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Der Kassierer gab darauf die Abrechnung vom dritten Quartal bekannt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit derselben, so daß dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Sodann wurde die Verlegung unseres Bureaus besprochen. Der Vorstand schloß der Versammlung geeignete Räume im Hause Pestalozzistraße 40 vor. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß es einer modernen Gewerkschaft nicht entspreche, in einer Gastwirtschaft ein Verbandsbureau zu unterhalten. Sämtliche Redner sprachen sich in diesem Sinne aus und bekräftigten die Vorschläge des Vorstandes. Bei der Abstimmung wurde der Vorschlag gegen fünf Stimmen angenommen. Ferner kam unser Maskenball zur Sprache. Beschlossen wurde, einen solchen am 5. Februar in den Räumen von C. Möws, Warfowerstr., abzuhalten. Das Eintrittsgeld wurde für die Mitglieder

auf 50 g und jede zweite Dame auf 25 g festgesetzt. Die weiteren Arrangements wurden dem zu wählenden Komitee überlassen. Die Kameraden wurden noch aufgefordert, sich an den Stadtverordnetenwahlen zahlreich zu beteiligen. Sodann erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Stolz. Der Mitgliederbestand in hiesiger Zahlstelle weist gegenüber dem zweiten Quartal d. J. einen geringen Rückgang auf — ein recht bedauerliches Zeichen. Das wurde auch in einer Versammlung am 16. Oktober von dem Referenten konstatiert, der die Schuld an diesem Rückgang einzig und allein der andauernden Interesselosigkeit der Stolzer Zimmerer zuschrieb. Anstatt aus der Bewegung zu lernen und die Organisation auszugestalten, hätten sie einfach die Kinte ins Korn geworfen. Daß sie bereits einmal durch die Organisation, und zwar mittels des diesjährigen Streiks, eine nicht unerhebliche Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen hätten, scheint total vergessen zu sein. Um so dringender sei es notwendig, daß das Gedächtnis der Kameraden in Stolz etwas aufgefrischt werde und sie erkennen, daß bei einem Beharren in der Laune, wie sie gegenwärtig bestehe, sehr vieles für sie auf dem Spiel stehe. Mögen sie deshalb in nächster Zeit das Versäumte nachholen und mit emsigem Fleiß sich der Festigung der Organisation widmen. Pünktlich und regelmäßig zur Versammlung erscheinen, müsse jedes Mitglied sich zur Pflicht machen. Die recht rege Debatte bewegte sich im Sinne des Referats. Mit einem Hoch auf den Verband schloß die Versammlung.

Stuttgart. Am 2. November tagte im Gewerkschaftshaus die in der letzten Versammlung beschlossene außerordentliche Mitgliederversammlung. Der Besuch war ein ausnahmsweise guter. Zunächst referierte Kamerad Järlens über: „Lohnkämpfe und Unternehmerakt“. In seinen anderthalbstündigen Ausführungen, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden, legte Redner die Entwicklungsgeschichte der modernen Arbeiterorganisationen, deren Kämpfe mit dem Unternehmertum und die Taktik der Unternehmer dar. Auf unsere württembergischen Verhältnisse übergehend, schilderte er die im letzten Sommer stattgefundenen Kämpfe und die dabei errungenen Erfolge. Zum Schluß ermahnte er die Kameraden, fest zusammenzuhalten und unermüßlich tätig zu sein an dem Ausbau der Organisation, besonders in Stuttgart selbst, wo im nächsten Frühjahr einmal ein ernstes Wort mit dem Unternehmertum gesprochen werden müsse. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung lag ein Antrag des Vorstandes vor, dahingehend, während der Zeit vom 1. Dezember 1906 bis 1. März 1907 einen Extrabeitrag von M 2,60 resp. M 1,95 pro Mitglied zur Stärkung unserer Lokalkasse zu erheben. Der Beitrag sollte in Form einer 65 g -Marke erhoben werden, und sollten die Mitglieder der höheren Beitragsklasse vier, die der niedrigeren drei Stück kaufen. Kamerad Oswald begründete den Antrag und betonte, wie dringend notwendig es sei, unseren Lokalfonds zu stärken. Als erster Diskussionsredner trat Kamerad Schlauch auf. Er kritisierte zunächst die Tätigkeit der Verwaltung, um dann gegen die Erhebung eines Extrabeitrages zu opponieren. Obgleich er sich bei seinen Ausführungen von rein persönlichen Interessen leiten ließ, hatte er leider doch Erfolg bei einem Teil der Versammlung. Wie er sich darauf berufen konnte, daß auch ein Vorstandsmitglied aus Cannstatt Gegner des Antrages sei, ist allerdings unerfindlich, hatte doch in einer der Versammlung vorausgegangenen Sitzung der gesamte Vorstand sich einstimmig für den Antrag entschieden. Die Kameraden Kalmbach, Järlens und Oswald, die warm für Annahme des Antrages plaidierten, hatten keinen Erfolg; die Abstimmung fiel zu Ungunsten aus, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß sich zahlreiche Besucher überhaupt der Stimme enthielten. Der vorgerückten Zeit halber mußte Schluß eintreten.

Wangelnsfeldt. Obgleich die zur Beratung stehenden Punkte das Interesse aller Kameraden erforderte, war unsere Mitgliederversammlung am 4. November doch nur sehr schwach besucht. Die Mehrzahl der Mitglieder hatte es vorgezogen, der Versammlung fernzubleiben. Vom Vorsitzenden wurde diese Gleichgültigkeit entschieden gerügt. Er verstehe einfach nicht, wie angeichts der heute festgesetzten steigenden Preise für die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse und der damit verbundenen Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter man eine solche Stumpf sinnigkeit an den Tag legen könne. Damit, daß man sich stillschweigend mit den Verhältnissen abfinde, werde es sicher um nichts besser, vielmehr gelte es, sich aufzuraffen und im Verein mit den Berufsgenossen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten; denn nur vereint bilde man eine Macht, während der einzelne ein Spielball in den Händen des Unternehmertums sei. In eindringlichen Worten ermahnte er die Versammelten, in diesem Sinne zu wirken, dann werde auch unserer Zahlstelle Erfolg beschieden sein.



Baugewerbliches.

Zur Beachtung für die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter. Der Versand der Fragebogen für die Kontrolle der Bauten in diesem Monat hat begonnen, deshalb werden die Vertrauenspersonen, welche bis zur Zeit bei dem Unterzeichneten noch keine Angabe über die Zahl der benötigten Fragebogen gemacht haben, aufgefordert, darüber umgehend Mitteilung zu machen. Die Kontrolle soll sich über alle Orte erstrecken, wo baugewerbliche Arbeiter organisiert sind und Bauten im November ausgeführt werden.

J. A. G. Heinke,
Hamburg 7, Besenbinderhof 56, 2. Et.

Risiko der Bauarbeiter. Aus München wird uns geschrieben: In der letzten Zeit haben sich hier mehrere Unfälle ereignet. Am 17. Oktober stürzte beim Abbruch

des Hippodroms auf der Theresienwiese der Zimmerer Wagner vom Dachgerüst und brach sich einen Fuß. Am Neubau des Verfehrsmünsteriums geriet am 29. Oktober der Zimmerer J. Auer mit der rechten Hand in die Bandsäge, wobei ihm drei Finger abgeschnitten wurden. Man schaffte ihn ins chirurgische Hospital. Der Unfall ist auf das Fehlen jeglicher Schutzvorrichtung zurückzuführen. Beim Niederlegen der Ofenbrauterei auf der Theresienwiese verunglückte am 2. November der Zimmerer Zimmermann dadurch, daß er aus einer Höhe von 4 m abstürzte. Er zog sich schwere innere Verletzungen zu. — In der Brunnenwischen Zimmererei in P. L. u. i. M. kam am 1. November ein Tischler der Kreissäge zu nahe, die ihm den Daumen von der rechten Hand abtrennte. — Bei Vornahme von Reparaturarbeiten an einem Hause in Hamburg, Kornträgergang, stürzte am 1. November ein Maurer aus der Höhe des zweiten Stockwerks ab. Schwerverletzt wurde er ins Hafentränkenhaus geschafft. — An einem Neubau in Leipzig, Ecke Hohmann- und Dessauerstraße, kam am 27. Oktober beim Abladen eines Amboßes ein Zimmerer zu Fall, wobei ihm der Amboß auf das rechte Bein fiel. Er erlitt einen Knöchelbruch und mußte ins Krankenhaus geschafft werden. — Beim Bedienen der Kreissäge verunglückte am 10. November in Greene bei Einbeß der Zimmerer August Wiegmann. Der Bedauernswerte, dem vier Finger der rechten Hand abgetrennt wurden, fand Aufnahme im Göttinger Krankenhaus.

Bauarbeiterschutz in Leipzig. Die alljährlich von der Bauarbeiterschutzkommission in Leipzig vorgenommene Baukontrolle hat in diesem Jahre am 1. November stattgefunden. Dabei ergab sich, daß, obgleich gegen früher Verbesserungen zu konstatieren sind, noch immer vieles im Argen liegt. 256 Bauten verschiedener Art wurden kontrolliert, davon 172 im Stadtgebiet und 84 im Bezirk der Amtshauptmannschaft. Zunächst einiges über die im Stadtgebiet ermittelten Mängel. Auf 23 Bauten hingewiesen die Unfallverhütungsvorschriften nicht aus und in ebensoviel Fällen fehlten die Verbandklaffen mit dem Material zur ersten Hülfsleistung bei Unfällen. Die Beschaffenheit der Gerüste wies in 32 Fällen Mängel auf, die Abdeckung der Balkenlage fehlte auf 3 Bauten gänzlich, während sie auf 4 zu wünschen ließ. Leitergänge waren 18 nicht in Ordnung, und Treppen und Podeste waren ohne Geländer auf 21 Bauten. Genügender Schutz vor Absturzgefahr aus den Fenstern fehlte auf 15 Bauten. Trübe sieht es mit den Baubuden aus, die zum großen Teil ohne Tische, einige gar ohne Bänke waren; 2 hatten nicht einmal ein Fenster, und in 12 fehlte der Ofen. Auch räumlich waren die Baubuden in den meisten Fällen durchaus ungenügend. Die Abortverhältnisse sind zum Teil skandalös. In 13 konnte man von außen hineinsehen, 5 hatten kein wasserdichtes Dach, 15 keinen Fußboden, 20 hatten der Vorschrift zuwider keine wasserdichten Tonnen u. a. m. Urineimer in den Etagen wurden auf 57 Bauten völlig vermißt. Die „Fensterfrage“ ist trotz der Ratsverordnung, die besagt, daß vom 1. November bis 31. März die Räume, in denen gearbeitet wird, mit Fenstern und Türen verschlossen sein sollen, noch immer nicht zur Zufriedenheit gelöst. 23 Bauten wurden bei der Kontrolle vorgefunden, wo diese Bestimmung nicht eingehalten wurde. Ähnlich wie im Stadtgebiet, sieht es auf den Bauten im Bezirk der Amtshauptmannschaft aus. Von 84 hingen auf 15 die Unfallverhütungsvorschriften aus, auf 17 fehlten die Verbandklaffen. Die Gerüste waren in 41 Fällen nicht in ordnungsmäßigem Zustande, während die Abdeckung der Balkenlage auf einem Bau überhaupt fehlte und auf zwei recht mangelhaft war. Die Leitergänge waren auf 4 Bauten nicht in Ordnung und auf 3 mangelte es an Schutzabdeckung an den Ausgängen. Auf 9 Bauten hatten Treppen und Podeste kein Geländer, Schutt und Baumaterial lagerte auf diesen in 11 Fällen und in 3 waren die Arbeiter nicht sicher vor Absturz aus den Fenstern. Die Beschaffenheit der Baubuden ist die gleiche wie im Stadtgebiet, nicht schlechter, aber auch nicht besser. Mit den Aborten liegt es nicht anders, Urineimer fehlten auf 15 Bauten. Der Schutz vor Zugluft beginnt hier erst mit dem 15. November, um bereits am 15. März zu endigen. Eine Eingabe an die Amtshauptmannschaft, am 8. November 1905 die Verordnung mit den bezüglichen Bestimmungen der Ratsverordnung der Stadt in Einklang zu bringen, wurde am 27. Juli 1906 abschlägig beschieden, mit der Motivierung, daß sie, die Amtshauptmannschaft, das „nicht für zweckmäßig erachten könne“.

So hat auch diese Kontrolle wiederum mancherlei Mängel zu Tage gefördert; gezeigt hat sie aber auch, daß der Arbeiter selbst den vorhandenen Schutzbestimmungen mehr Beachtung schenken muß, wenn Abhilfe erwartet werden soll. Die Notwendigkeit der Anstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen ist durch die Kontrolle aufs neue demonstriert worden; mögen an der Verwirklichung dieser Forderung alle baugewerblichen Arbeiter den regsten Anteil nehmen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Eine Klage sache, über die wir schon in Nr. 23 des „Zimmerer“, berichtet haben, hat nunmehr sämtliche Instanzen beschäftigt. Es handelt sich um neun Zimmerer, die des Vergehens gegen § 153 angeklagt, vom Schöffengericht IV in Hamburg aber am 30. Mai d. J. freigesprochen waren. Der Tatbestand ist kurz folgender: Auf einem Bau des Zimmermeisters Lindhorst im Hammerbrook arbeitete außer den Angeklagten auch der Zimmerer Lütke, der seinen Kameraden vorpiegelte, Mitglied des Zimmererverbandes zu sein. Der Aufforderung, sein Mitgliedsbuch zur Kontrolle mitzubringen, kam L. nicht nach, und seine Kollegen brachten nach 14 Tagen in Erfahrung, daß sie von L. dupliert worden seien. Sie gaben nun zu verstehen, daß er, der schon früher dem Verbands angehört, sein Mitgliedsbuch jedoch vom Vorstand nicht nur von der Zahlung der Wiedereintrittsgebühr von M 1,50 abhängig gemacht, sondern gemäß § 12 Absatz 4 der Statuten auch von einem besonderen Beitrage von M 20. Es fanden darauf noch weitere Aussprachen zwischen den Kollegen und L. statt, die

zu keinem Resultat führten, da L. sich weigerte, den statutarischen Verpflichtungen nachzukommen. Eines Morgens, während der Frühstückzeit, soll die Parole ausgegeben sein: „Sich bleiben!“ Nach einer Auseinandersetzung mit dem Arbeitgeber wurde L. vom Bau geschickt. Dies der Tatbestand, der zur Erhebung der Anklage aus § 153 geführt hat, indem angenommen wird, daß eine Bedrohung gegen L. vorliege zwecks Beitritts zum Verband. Durch die Haltung der Angeklagten sei L. zur Arbeitsniederlegung gezwungen worden. Das Schöffengericht IV erkannte auf Freisprechung, weil weder eine Bedrohung noch Verurteilung vorliege. Die Angeklagten seien zwar bis an die Grenze des Zulässigen gegangen, doch hätten sie äußerst geschickt operiert, so daß sie nicht zu fassen seien. Anderer Ansicht war das Landgericht, Strafkammer III, als Berufungsinstanz, denn es verurteilte drei der Angeklagten zu je 3 Tagen Gefängnis, während die übrigen freigesprochen wurden. Dieses Gericht nahm an, daß die drei Angeklagten den L. zum Beitritt zum Verbands zwingen wollten. In den Worten „sich bleiben“ sei die Androhung mit einem Uebel, der Arbeitseinstellung, enthalten, weil die Angeklagten getauft hätten, daß der Arbeitgeber sich in einer Zwangslage befand und Konventionalstrafe hätte zahlen müssen, wenn er den Bau nicht zu der kontraktmäßig festgesetzten Zeit fertiggestellt hätte. Hiermit hätten die Angeklagten gerechnet und vorausgesetzt, daß durch ihr Verhalten der Arbeitgeber den L. aus der Arbeit entlassen würde. Durch das dem Arbeitgeber gegenüber beobachtete Verhalten sollte L. gezwungen werden, einer Vereinigung zum Zwecke der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen beizutreten. Gegen dieses Urteil legten die Angeklagten Revision ein, welche die unrechtmäßige Anwendung der §§ 152 und 153 rügt, denn es hätte sich nicht um Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gehandelt. Es sei das gute Recht der Angeklagten, sich ihre Arbeitskollegen auszuwählen, wie der Arbeitgeber für sich das Recht in Anspruch nehme, schwarze Listen auszugeben. Die Angelegenheit beschäftigte die letzte Sitzung des Strafsenats des Oberlandesgerichts. Staatsanwalt Dr. Schöen beantragte die Zurückweisung der Revision, da das Landgericht in einwandfreier Weise festgestellt habe, daß durch den angewandten Zwang resp. Drohung L. einem Verbands zwecks Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zugeführt werden sollte. Das Gericht verwarf die Revision, indem es die „tatsächlichen Feststellungen“ der Vorinstanz in allen Teilen für zutreffend hält, und ein Verstoß gegen Normen des materiellen Rechts sei nirgends zu erblicken.

Literarisches.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages in Mannheim ist soeben in der Buchhandlung Vorwärts zur Ausgabe gelangt. Das 488 Seiten starke Protokoll kostet broschiert M. 1, in braunem Pappband kartoniert M. 1,25, in dauerhaftem Leinenband M. 1,50.

„In freien Stunden“. Soeben ist Heft 44 dieser illustrierten Familien-Unterhaltungsschrift erschienen. Der Preis pro Heft beträgt 10 $\frac{1}{2}$ und nimmt Bestellungen, auch auf die bereits erschienenen Hefte, jede Partei-Buchhandlung, sowie auch der Verlag, Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, entgegen.

Vom „Wahren Jacob“ ist uns soeben die 23. Nummer des 23. Jahrganges zugegangen. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 $\frac{1}{2}$.

Im „Süddeutschen Postillon“ Nr. 23 befinzt der eigens hierzu aufgestandene Heine die Eroberung von Epenid. — Als erstes farbiges Bild zieht die Nummer: „Der Alchimist und der gehorsame Nichtmehrschwarzseher“, ferner ein teuflich-humoristisches Bild: „Böse Beispiele verderben gute Sitten“, sowie das vollstetige Schlußbild: „Aus Tegernsee“, von H. P., einem vortrefflichen Meister echter Gebirgssitten. Der „Süddeutsche Postillon“ ist bei allen Buchhandlungen und Zeitungs-trägern für 10 $\frac{1}{2}$ pro Nummer zu haben.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

An die Empfänger des „Zimmerer“. Im Interesse einer geregelten Zustellung des „Zimmerer“ an alle Zahlstellen resp. Mitglieder ist es dringend notwendig, daß Bestellungen oder Adressenveränderungen der Expedition rechtzeitig mitgeteilt werden. Sie können für die jeweilige Nummer nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens Dienstags Mittags in unseren Händen sind. Später einlaufende Mitteilungen werden für die nächstfolgende Nummer vorgemerkt.

Bekanntmachungen

der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

(E. S. Nr. 2 in Hamburg).
Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. St.

Vom 2. bis 31. Oktober 1906 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Adlershof M. 100, Ahrens-
böck 49,46, Albingen 100, Alt-Globow 26,42, Alt-Schadow 50, Berlin V 600, Berlin VII 500, Bielefeld 140, Boizenburg 60, Bulach 30, Bunzlau 80, Blünow 11, Cammer 60, Charlotten-
burg 600, Cöln 200, Dödenhuden 450, Duisburg 150, Düsseldorf 150, Elbing 98, Eutin 30, Fachsenheim 70, Frankfurt a. d. O. 139,38, Freiburg 226, Fürth 50, Geestemünde 100, Gelsen-
kirchen 44, Gera 100, Gr.-Lichterfelde 100, Hagen i. Westf. 27,02, Halberstadt 118,70, Hamburg I 100, Hamburg-Warmbe II 400, Hamburg-Eppendorf 100, Hamburg-Hamm u. Horn 80, Hannover 200, Heidelberg 50, Heilbronn 100, Hemsbach 50, Hemelingen 178,77, Hermsdorf 100, Hildesheim 35, Hockenheim 50, Holz-
minden 25, Homburg 90, Kalkberg 170, Karlsruhe 60, Kempten 44,45, Köslin 80, Kröpelin 70, Lahr 95, Langenbielau 290,74, Lauenburg 100, Leipzig I 200, Leipzig II 100, Lößnitz 100, Lübeck 130, Lützenwalde 125, Luzenberg 60, Magdeburg 80, Mainz 40, Mannheims 100, Marburg 80, Mariendorf 10,18,

Mülheim 62,28, Nauen 100, Neu-Anspach 42,54, Neuenhagen 79,69, Neutalen 63,22, Neustloster 77, Neu-Ruppin 80, Nordens-
ham 60,68, Nürnberg 100, Ober-Schöneweide 100, Ober-Schön-
mattenweg 55, Osnaabrück 42, Palawat 50, Pinneberg 150, Pöhlitz 100, Posen 200, Preetz 100, Rathenow 160, Rosdorf 250, Rothemühl 37,23, Rummelsburg 100, Saarbrücken 4,50, Salungen 64,14, Sandhofen 42,59, Schlafen 75,71, Schwabach 67,14, Segeberg 140, Stargard 150, Staffurt 58,32, Straus-
berg 70, Telfin 100, Verden 60, Wannsee 50, Warnemünde 100, Weimar 70, Weißensee 175, Wilsen 48,07, Zehdenick 175. Summa M. 11 414,23.

Vom 2. bis 31. Oktober 1906 erhielten Zutritt die örtlichen Verwaltungen: Altenburg M. 200, Arnstadt 80, Breslau 200, Cassel 100, Culinsee 100, Dödenhuden 642,86, Feuerbach 60, Geesthacht 60, Gr.-Neuendorf 50, Gr.-Seelheim 200, Gr.-Wodern 75, Hagenow 90, Halle 50, Hamburg-Gimsbüttel 205, Hanau 50, Herne 40, Memel 100, Mülln 50, Nels 30, Pirnaßens 90, Reichensachsen 116, Ruhrtort 150, Schwedt 50, Soben 180, Weißensee 150, Würzburg 100. Summa M. 3218,86.

Ausgeschlossen auf Grund des § 15 Abs. 4 u. 5. des Statuts sind folgende Mitglieder: **3904 (10 748 u. 11 781), 1. Kl., Louis Rappe, geb. 27. März 1869 in Lehnstedt; 15 307 (13 130), 1. Kl., Kurt Gläfer, geb. 19. Juli 1892 in Schönewitz; 15 857 (18 831), 1. Kl., Karl Brüning, geb. 15. April 1885 in Bremen; 15 866 (12 387), 1. Kl., Friedrich Sellmann, geb. 6. Jan. 1878 in Tarnow; 15 905 (1550 u. 5550), 1. Kl., Albert Leipold, geb. 10. April 1885 in Romhiltz; 20 177 (8625), 1. Kl., Otto Kluge, geb. 4. Juni 1889 in Razielsdorf; 20 334 (4750), 1. Kl., Dirk Dirks, geb. 28. Aug. 1882 in Norden; 20 914 (18 274), 1. Kl., August Mündt, geb. 15. Febr. 1884 in Pinnow; 20 916 (13 710), 1. Kl., Wilh. Krömer, geb. 22. März 1886 in Rössnig; 22 365 (23 052), 1. Kl., Emil Grunow, geb. 21. Sept. 1887 in Anklam; 23 154 (3208), 1. Kl., August Kunde, geb. 29. Juli 1885 in Cölsin; 24 052 (8994), 1. Kl., Franz Struppert, geb. 19. Okt. 1875 in Jüterburg; **24 201 (6 402, 7 493 und 18 117), 1. Kl., Gotthold Grafmann, geb. 11. Juni 1870 in Voatz; 24 485 (5066 u. 18 803), 1. Kl., Wilh. Knappert, geb. 10. Sept. 1877 in Nagzog; 24 504 (952), 1. Kl., Albert Dietrich, geb. 21. April 1884 in Sachsenburg; 24 514 (23 646), 1. Kl., Karl Wisse, geb. 2. Juli 1886 in Hartmerjsheden; 24 536 (15 009), 1. Kl., Wilhelm Pieper, geb. 11. Nov. 1866 in Möhringen; 24 627 (9927), 1. Kl., Wilh. Noack, geb. 24. Sept. 1887 in Suchow; 24 655 (22 807), 1. Kl., Franz Hübscher, geb. 13. Dez. 1882 in Wilbenow; 24 707 (11 290), 1. Kl., Jof. Gwizdalski, geb. 5. Mai 1887 in Memme; 24 730 (12 160), 1. Kl., Georg Eckert, geb. 12. März 1886 in Trebnitz; 25 271 (4135), 1. Kl., Jens Hörgard, geb. 15. Juni 1876 in Jorstrup; 25 289 (3430), 1. Kl., Friedrich Nehls, geb. 17. März 1877 in Lübeck; 25 441 (23 562), 1. Kl., Herm. Heiber, geb. 26. Aug. 1877 in Nieder-Bögendorf; 25 458 (21 852), 1. Kl., Rudolf Stöber, geb. 13. Febr. 1888 in Berlin; 25 506 (11 323), 1. Kl., Gust. Wohlfeld, geb. 28. Sept. 1867 in Wingerle; 25 508 (23 925), 1. Kl., Emil Wildemann, geb. 15. April 1877 in Lög; 25 637 (43), 1. Kl., Franz Nielsen, geb. 29. Mai 1880 in Hylke.****

Der Vorstand.

Berichte aus den Verwaltungsstellen.

Matuz. Am 7. Oktober fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle statt. Der Kassierer verlas zunächst die Abrechnung und hob dabei hervor, daß wir in diesem Quartal endlich wieder einen bedeutenden Betrag an die Hauptkasse abfinden konnten, statt einen Zuschuß zu verlangen. Die im „Zimmerer“ veröffentlichten Beschlüsse der 13. Generalversammlung wurden mit Befriedigung aufgenommen. Alsdann berichtete der Vorsitzende über den neuen Arztevertrag, über den auch wir wohl nicht hinwegkommen würden, da er von der Ortskrankenkasse bereits angenommen worden sei. In „Verschiedenes“ stellte Kamerad Schröter den Antrag, monatlich einen Beitrag von 10 $\frac{1}{2}$ zu erheben, um die Krankenkontrolle während der Arbeitszeit zu ermöglichen, weil eine solche nach Feierabend und in den Pausen so gut wie wirkungslos sei. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und beginnt die Leistung mit dem Monat Oktober. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 18. November:

Wizzenhausen: Nachm. 2 Uhr im „Noten Haus“.

Montag, den 19. November:

Göttingen: Bei Achilles, Neustadt 29. — Wismar: Abends 8 Uhr in der „Ganja“.

Dienstag, den 20. November:

Arheigen. — Braunschw. In der „Zentralherberge“, Werber 32. — Cöln: Abends 9 Uhr im „Volkshaus“, Seberinstr. 197/99. — Dortmund: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Steinmann, 1. Kampstr. 73. — Duisburg: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei A. Marks, Feldstr. 9. — Friedrichshagen: Bei Max Lerche, „Bürgeräle“. — Halberstadt: Bei Hollmann, Wafenstr. 63. — Langensalza: Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Schloßkeller“. — Pforzheim: Nach Arbeitsluß im „Lüboli“. — Sorau: Im Gasthaus „Zur Gile“. — Wiesbaden: Abends 8 Uhr im Lokale „Zum Andreas Hofer“, Schwalbacherstraße.

Mittwoch, den 21. November:

Adlershof: In Laues Gesellschaftshaus. — Viebrich: Zum Kaiser Adolf“. — Cöln-Kalk: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Nieß, Viktoriasstr. 70. — Cöln-Nippes: Abends 9 Uhr bei Wwe. Schäfer, Florastr. 80. — Elbing: Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Gewerkschaftshaus“. — Emden: Abends 8 Uhr in „Bellevue“. — Forst: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Fendler, „Gesellschaftshaus“, Am Haag. — Glogau: Im „Ratskeller“. — Jastrow: Abends 8 Uhr bei Schmechling, Löpferstr. 141. — Lehe-Geestemünde: Im „Colosseum“ in Bremerhaven. — Wandsbek: Bei Bronau, Hamburgerstraße.

Donnerstag, den 22. November:

Lübeck: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Bereinshaus“, Johannisstr. 50. — Pöcklau: „Zur goldenen Krone“.

Freitag, den 23. November:

Stuttgart-Ostheim: Abends 8 Uhr in der „Ostheimer Bierhalle“, Ostendstraße. — Wilhelmshaven-Bant: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus „Lüboli“.

Sonabend, den 24. November:

Afen: Abends 8 Uhr in der Herberge „Zur Heimat“. — Alschaffenburg: Abends 7 Uhr bei Steininger, Wernsbachgasse 17. — Bergedorf: Abends 8 Uhr bei Baumann, Neuestraße. — Beuthen: Im „Hamburger Hof“. — Brandenburg: In der Herberge, Wollenweberstraße. — Castrop: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Auweiler, Friedentmalstraße. — Delmenhorst: Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Peitzmeier, Langestraße. — Doberan: Beim Gastwirt Bull, Neue Reihe. — Gelsenkirchen: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der „Sängerhalle“, Schalterstraße. — Göttingen: Im „Weißen Girsch“, Barbarossastraße 29. — Hadersleben. — Herford: Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Läge, Alter Markt. — Kattowitz: Jeden Sonnabend Zahlabend und jeden Sonntag Vormittag von 10 bis 12 Uhr Zahltag im Gewerkschaftshaus, Rathhausstr. 12. — Kellinghufen. — Langendiebach: Bei Göbel. — Lüdenscheid: Bei Müllenberg, Grabenstraße. — Meuselwitz: „Zum Deutschen Kaiser“. — Minden-Deynhausen: Bei Küster, An der Werrabrücke. — Nauen: Im „Schützenhaus“. — Neubrandenburg: Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Konzerthaus“. — Nienburg a. d. W. — Polzin. — Rastatt: Nach Arbeitsluß im Gasthaus „Zum Nappen“. — Rathenow: Abends 8 Uhr im Alexschen Restaurant, Mühlentstraße. — Ravensburg: „Zur Traube“. — Reutlingen: Abends 7 Uhr im „Neuen Bierhaus“, bei Brodbeck. — Rostock: Bei Kleinert, Reguinenberg 10. — Rudolfsstadt: Im „Gambirius“. — Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiterweg. — Stavenhagen: Abends 7 Uhr in der Herberge. — Veltin: Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17. — Waren: Abends 8 Uhr in der Herberge, Langestraße. — Zwenkau: Zahlabend.

Sonntag, den 25. November:

Nachen: Vorm. 11 Uhr bei Hofmeister, Giffschornsteinstr. 13. — Alsfeld: Im „Goldenen Stern“, Altenburger Weg. — Altdamm: Von 9 bis 11 Uhr Vormittags Zahltag, Maffowstr. 23. — Annaburg: Im Annaburger Gesellschaftshaus. — Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Gelben Löwen“, Mittelstraße. — Arzberg: Nachm. 2 Uhr bei Witte Hohlung. — Belgern: Nachm. 3 Uhr in Bräutigams Lokal. — Belgig: Abends 8 Uhr bei Thiele, Sandberge. — Bielefeld: Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz. — Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Schäfer, Hingstr. 8. — Bomm: Nachm. 2 Uhr bei Jabbender, Kasernenstr. 16. — Brake-Berne: Nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gasthof „Zur Börse“. — Bretten: Im Gasthaus „Zum Engel“. — Bruchmühl: Nachm. 3 Uhr bei Alb. Nagel. — Burg a. Fehm.: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Kroll. — Calbe: Nachm. 3 Uhr in der „Reichskapelle“. — Cassel-Dörnhagen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Nagel in Gwibagen. — Cassel-Crumbach: Nachm. 3 Uhr, „Schöne Aussicht“. — Crefeld: Bei Neuen, Ecke Stephans- und Peterstraße. — Detmold: Vorm. 9 Uhr bei Albeck, Ecke Paulinen- und Freitagstraße. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Eppstein. — Flottbek: Bei B. David in Dödenhuden. — Friedland i. M.: Nachm. 4 Uhr in Sieberis Lokal. — Fürstenwalde: Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in der „Schloßkeller“, Am Kirchplatz. — Gasppe: Vorm. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Gierstein, Börberstraße. — Königsutter: Nachm. 4 Uhr. — Lauenburg: Nachm. 4 Uhr bei Paap, Elbstraße. — Ludau: Vorm. 10 Uhr im „Engelgarten“. — Lübz i. M.: Im Gasthaus „Zum Stern“. — Mannheim-Osterheim: Vormittags. — Memel: Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus, Golsstr. 9. — Neustloster. — Neuruppin: Bei Diemar, Bechliner Chaussee. — Nieder-Schönhausen: Beitragsentgegennahme in Setteform, „Waldschloßchen“. — Oranienburg: Nachm. 4 Uhr bei Heider, Mühlentstraße. — Pinneberg: Nachm. 4 Uhr in der „Zentralhalle“. — Ronneburg: Im „Weißen Schwan“. — Saarbrücken: Im „Ryffhäuser“, Am Schloßberg. — Schwiebus: Nachm. 4 Uhr bei Brasch. — Sonneberg: Bei Fr. Gumer, Lindenhof. — Schneidemühl: Nachm. 4 Uhr bei Bloch, Breitestr. 41. — Trebnitz: Abends 6 Uhr im Malchowskischen Gasthause. — Treptow a. d. Tollense: Nachm. 4 Uhr im Wärowschen Lokal. — Uckermark: Nachm. 4 Uhr bei Maibaum. — Wanne: Nachm. 3 Uhr bei Homburg, Schulstr. 9. — Warin: Abends 6 Uhr in der Herberge. — Weiden: Nachm. 3 Uhr im Restaurant „Zur Eisenbahn“. — Werder: Bei M. Koch, Fischerstr. 98. — Wernigerode: Im „Volksgarten“. — Westerbude: Bei Guib Dietzen. — Wilhelmshaven-Bavel: Bei Weser, Langestraße. — Wolfenbüttel: „Zur Tanne“. — Worms: Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr im Gewerkschaftshaus, Matzgerstraße. — Wunfiedel: Nachm. 2 Uhr auf der „Königshöhe“. — Zoffen: Nachm. 4 Uhr bei Schmide, Barutherstr. 51.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrudt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Brinmann, Hamburg I, Defensbinderhof 57/66, 3. St., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 $\frac{1}{2}$ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Zimmerer Deutschlands! Jälander, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmererhose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 $\frac{1}{2}$ B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jacketts (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrahtgewebe, mit Lederstaschen, à Paar M. 6; Jacketts mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verbindet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Derlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Verandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Zahlstelle Mainz.

Laut Beschluß der letzten Mitgliederversammlung finden die regelmäßigen Mitgliederversammlungen wieder jeden zweiten Sonntag im Monat, Morgens 10 Uhr, im Vereinslokal „Zum Tannenbaum“, Lotharstraße, statt.

Mitgliedsbücher sind stets mitzubringen.

Die Bezirksvertrauensleute werden ersucht, von den Bezirksversammlungen stets dem Vorsitzenden Mitteilung zu machen und ferner schon Vorbereitungen zu treffen für die Vorstandswahl. [M. 1,10] Der Vorstand.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Wülhausen i. Gf. befindet sich Dornacherstr. 6. [60 ₤]

Achtung, Kassierer!

Um Angabe des Aufenthalts des Zimmerers Friedrich Wiese (Verb.-Nr. 082 755) ersucht alle Zahlstellenkassierer Die Zahlstelle Aachen. J. A.: R. Lohay, Kasinoftr. 59, 2. Et. [M. 1,80]

Der Zimmerer Heinrich Meinköhn wird ersucht, seine Adresse sofort seiner Mutter mitzuteilen wegen Anstellung. [90 ₤] Zahlstelle Elmshorn.

Der Zimmerer Karl Schultz aus Benzlin oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, seine Adresse unterzeichnetem mitzuteilen wegen Todesfall. [M. 1,20] Karl Stein, Zimmerer, Benzlin, Bornstr. 100.

Jakob Kunze aus Siebeldingen (Pfalz), geb. den 12. 12. 1870 (Verb.-Nr. 019 334), wo steckt Du? Sende Deine Adresse an Johann Aurt, Saarbrücken, Hohenzollernstr. 2. [M. 1,20]

Der fremde Zimmergeselle Jürgen Meinert, oder wer seine Adresse kennt, wird hierdurch gebeten, unterzeichnetem Mitteilung zu machen. Gustav Steen, Zimmermeister und Baugeschäft, [M. 1,50] Blut, Post Segberg.

Die Zimmerer Fritz Reckinger (Verb.-Nr. 089 582), geb. zu Erter, Ludwig Huber (068 301), geb. zu Forst, Ehrich Damm (02 320), geb. zu Goltzen, Hermann Becker (085 307), geb. zu Schwannenberg, E. J. Walburg (056 408), geb. zu Pforzheim, August Roth (053 253), geb. zu Bierstadt, und Heinrich Frey (052 974), oder wer ihren Aufenthalt bzw. ihre Adressen kennt, werden hierdurch ersucht, unterzeichnetem Mitteilung zu machen; auch werden die Zahlstellenkassierer darauf aufmerksam gemacht, daß die Verbandsbücher der vorgenannten hier lagern. [M. 3,60] Joh. Morast, Mannheim, Lörzgingstr. 14.

Unterzeichneter bedauert, während des hiesigen Streiks unsolidarisch gehandelt zu haben und verpflichtet sich, in Zukunft ein rechenschaftener Verbandskamerad zu sein. [M. 1,50] Marienburg, den 6. November 1906. Michael Lehmann.

München. Gasthaus „Zum Gollierhof“, Parkstraße 26. Verkehrslokal der organisierten Zimmerer wie sämtlicher Mitglieder der freien Gewerkschaften, als auch Parteigenossen. Ausschank von ff. Unionbier. Gute bürgerliche Küche. Keine Weine. [M. 1,80] Zu zahlreichem Besuch ladet ein Anton Bohle.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Basel befindet sich Untere Rheingasse 12. [90 ₤] Die fremden Zimmergesellen zu Basel.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Luzern (Schweiz) befindet sich im Restaurant „Neufsteg“, Am Neufsteg, und nicht mehr im Restaurant „Zur Schwengrube“, wie in Nr. 45 des „Zimmerer“ angezeigt wurde. [M. 1,50] Die fremden Zimmergesellen zu Luzern.

Unterzeichneter bedauert hiermit, gegen die im Baugeschäft Zblin beschäftigten Zimmerer unfamerabschafflich gehandelt zu haben und verspricht, von nun an ein rechenschaftener Kamerad zu sein. [M. 1,50] Straßburg i. G., November 1906. Edmund Storck.

Bedauere sehr, daß ich im Jahre 1905 in Lübeck als Streikbrecher gearbeitet habe und verspreche, von nun an dem Verbandskretz zu bleiben. [90 ₤] Fritz Möller, Schwartau.

Weihnachtsgeschenk für Zimmerer.

Selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs
Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer
mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangenkopfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs Zimmerarbeitslohn, Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 ₤ pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.
Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Neu! Erschienen Neu!
ist das überall gewünschte und schon von Tausenden bestellte Werk:

Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen

mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Probierungen von Säulen, Kopfbändern, Balken, Nischen und Spargelböden; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig-Schleußig, Deserstr. 18, selbst entgegen.

Weltberühmte Spezialartikel

LOUIS MOSBERG'S
Arbeitsgarderoben
mit der Wasserwage
sind allen voran

Hamburger u. eigener Fabrikation.
Nur echt mit der Wasserwage.
Beste Arbeitsgarderoben für Maurer u. Zimmerer.
Prima Isländer.
Versand franco geg. Nachnahme.
Preisliste gratis.

Neue Anerkennungs-schreiben liegen vor.
Louis Mosberg, Bielefeld,
nur 44 Breitenstr. 44, Papenmarkt-Gde.

Verkehrslökal, Herbergen usw.

(Jahresinstitute unter dieser Rubrik kosten Nfr. 5. Neuanfragen finden nach Einreichung des Betrages statt.)
Altenburg. Verkehrslokal f. Zimmerer bei Fr. Kühn, Rottgerstr. „Tivoli“, Versammlungslokal u. Herberge d. R. Kluge, „Goldner Engel“, Hüllgasse.
Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei Chr. Steuers, Lohmühlenstr. 26. Dasselbst jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zablabend.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO. Engelauer 16, Zimmer 32, Fernsprecher Amt IV, Nr. 2789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
- N. W. Schumann, Cöslinestr. 17. Restaurant. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 10. Beiträge werden zu jeder Tageszeit entgegengenommen.
- N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 62. Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 11, Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- N. G. Kantsch, Weidenburgerstraße 35. Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verb., Bez. 12, Sonntags, Vorm. 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Bez. 6. Sonntags v. 8-10, Sonnt. v. 10-12 Uhr.
- N. Gottlieb Hoffmann, Spinnmühlendstr. 47. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 26. Jeden ersten und dritten Sonntag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- NW. A. Schepfer, Stromstr. 28. Verkehrslokal. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 9. Jeden Sonntag nach dem 1. u. 15. im Monat von 10-12 Uhr Vorm.
- NW. Karl Gutheil, Birkenstr. 29a. Verkehrslokal. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 9. Jeden Sonntag, Abends von 8-10 Uhr, werden Verbandsbeiträge entgegengenommen. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- O. Paul Denge, Krautstr. 36. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags 10-12 Uhr Vorm. und jeden ersten Sonntag im Monat Morgenpforte. Zentral-Krankentasse, Bez. 3, Sonnt. 9-12 Uhr Vorm.
- O. August Zieb, Barichauerstr. 61, Fernsprecher Amt 7, Nr. 3327. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 25. Jeden ersten und dritten Sonntag Vormittags von 10 bis 12 Uhr, sowie jeden zweiten und vierten Montag im Monat Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Beiträge und Arbeitsvermittlung.
- O. Otto Wäger, Refk., Algenstr. 127. Zahlst. d. Zentralverb., Bez. 3. Jeden Sonntag Abends von 8 bis 10 Uhr Entgegennahme der Verbandsbeiträge, sowie Zablabend der Zentral-Krankentasse.

Berlin O. Verkehrslokal und Herberge der fremden Zimmerer bei Reinhold Grabe, Große Frankfurterstr. 16, Hof.
- SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 5, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- S. Karl Totmann, Boedstr. 31. Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6. Jeden Sonntag Abends von 8-10 Uhr Abends Entgegennahme der Beiträge, sowie jeden dritten Montag im Monat Zablabend der Zentral-Krankentasse, Bezirk 5.
- SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 7 bei Böhmer, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
- Gesundbrunnen. F. Schumann, Buttmanstr. 13, Restaurant, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
Berlin-Mitte. Hermann Bretker, Steinmehstr. 103. Restaurant. Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Sonntag Abends von 8-10 Uhr.
- Restaurant Oskar Freil, Hofenstr. 24. Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse. Jeden Montag, Abends von 8 bis 10 Uhr. Auch wird Krantengel ausgezahlt.
Berlin-Schöneberg. Otto Schilling, Kappelerstr. 16. Fernsprecher Amt 8, Nr. 1598. Restaurant, Verkehrslokal u. Zahlstelle d. Verbandes, Bez. 8. Sonntags, Abends von 8-10 Uhr. Zablabend d. Krankentasse.
Berlin-Zehlendorf. H. Gellhaar, Berlinstr. 92. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 14. Beiträge werden jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Vormittags von 10-12 Uhr, entgegengenommen.
Berlin-Wilmersdorf. August Matusch, Ullandstr. 71. Fernsprecher Amt Wilmersdorf Nr. 334. Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 23. Zablabend Montags von 8 bis 10 Uhr, Abends. Versammlung jeden dritten Dienstag nach dem 1. im Monat.
Bochum. Herberge und Verkehrslokal bei August Hassenpflug, Grabenstr. 20.
Bremen. Bureau der Zahlstelle: Ansgartorstr. 12, Eingang Söthengiel 15; geöffnet von 12-1 Uhr Mittags und von 5-7 Uhr Abends. Dasselbst Meldestelle der Arbeitslöten und Auszahlung der Reiseunterstützung.
- Herberge und Verkehrslokal bei H. Behrmann, Kleine Gelle 40. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends bis 10 Uhr, Zablabend der Zentral-Krankentasse und Sterbetasse.
Chemnitz. Verbandsbureau und Arbeitsnachweis: Gänserl. 41, 1. Et., „Waisenhäusergasse“. Herberge: „Stadt Meissen“, Rochlitzerstr. 8. Verkehrslokal: „Waisenhäusergasse“, Gänserl. 41, „Stadt Meissen“, Rochlitzerstr. 8, und „Königsberg“, Untere Georgstr. 1.
Darmstadt. Verkehrs-, Versammlungslokal und Herberge bei D. Steinmann, 1. Kammerstr. 73. Sonntag nach dem 1. und Dienstag nach dem 16. eines jeden Monats Versammlung.
Dresden. Zentralbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im „Wolfsbau“, Ritzengbergstr. 2, 2. Et., 3. 27 und Magstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telefon Amt I Nr. 1425.
Frankfurt a. M. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 13, 2. Et., Zimmer 14. Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Frankfurts a. M. und Umgegend sind hier zu machen. Meisterverzeichnisse werden verabfolgt.
Düsseldorf. Verkehrslokal: A. Michael, Südermarkt 204. Geschäftermiet, Halle a. d. E. Herberge, Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Josef Streicher, Galkhof „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstraße 7.
Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Fleßelbinderhof 57/58, 2. Et. Telefon: Amt V, Nr. 440. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgegend sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend beauftragten Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.
Hamburg-Alftadt. Verkehrslokal bei Ch. Ehrhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, Abends 8¹/₂ Uhr, Zusammenkunft. Jed. Sonntag v. 11-12 Uhr Mittags verb. Beiträge entgegengenommen.
Hamburg-Neustadt. Verkehrslokal bei Kröger, Großer Neumarkt 36 B. Jeden ersten Dienstag im Monat Zusammenkunft. Sonntags Vorm. von 11-12 Uhr Beitragsentgegennahme.
Hamburg-Steinbüttel. Verkehrslokal für Zimmerer bei H. Beer, Wandbester Chaussee 128. Am 2. Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Steinbüttel. Verkehrslokal f. Rud. Albering, Könnigstr. 67. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme, auch f. d. Krankentasse, Sonntags Vorm. v. 11-1 Uhr.
- D. Niemeier, Deuhald 129. Vermittlung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Steinbüttel. Witwe Bennde, Verkehrslokal, Welle-Allianzstr. 45. Jeden Sonntag Zablabend. Jeden letzten Sonntag im Monat Zablabend der Zentral-Krankentasse.
Hamburg-Steinbüttel. Gehr. Köpfe, Martinstr. 5, Tel. Amt IV, Nr. 580. Verkehrslokal für Zimmerer. Arbeitslokalweg liegt hier aus.
Hamburg-Steinbüttel. Verkehrslokal bei A. Döbich, Mittelstr. 95. Am ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei R. Kaltenbach, Ede Boyer- und Vorgehlsstraße. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr Zablabend. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Vorm. 9 Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-Steinbüttel. Ernst Gemting, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Steinbüttel. Verkehrslokal f. H. Kollf, Nördendamm 209. Telefon: Amt V, Nr. 765. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Steinbüttel. Aug. Herzberg, Winterhuder Markt 16. Telefon Amt III, Nr. 3350. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden 2. Montag im Monat Zusammenkunft.
Hamburg-Steinbüttel. Leop. Habrta, Mozartstr. 17. Verkehrslokal der Zimmerer. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung.
Hamburg, Bez. 16. Altona. Verkehrslokal f. H. b. F. Dierhoff, Langestr. 50. Dasselbst jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft. Zablabend.
Hamburg, Bez. 17. Ottensen. Verkehrslokal bei H. Heidorn, Wahrenseelstraße 124. Dasselbst jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat Zablabend und jeden ersten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.
Dannover. Bureau, Zentralherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal: Neuestr. 27. Ebenfalls Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
Dannover-Grasdorf-Neuenheeren. Versammlungslokal: „Gasthaus zur Reichspost“, A. Wade, Grasdorf.
Hiel. Bureau der Zahlstelle der Zimmerer Riels: Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24, Zimmer 44, Telefon 978. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlungen finden jeden zweiten Dienstag im Monat statt.
Leipzig. Herberge, Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse, „Wolfsbau“, Zeisigerstr. 32, Zimmer 8 und 9, Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frische, Weismarsdorf, Zbadstr. 9, 3. Et.
- Verkehrslokal für den Westteil in Blagwitz-Lindenau bei Karl Reiter, Ede der Weipenfelder- und Herbergsbergstraße.
- Verkehrslokal für den Nordteil in L. Sobitz, Meudestraße, im „Schillerhöfen“.
- Verkehrslokal f. d. Osten in L. Reudnitz, Rathausstr. 41 b, Emil Göhne.
Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Vereinshaus, Johannisstr. 50-52, statt. Zimmerherberge bei Johs. Mohr, Wulferstraße 101.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei Müller, Zuhaber Hofe, Tichlerkugstr. 22. Dienstag nach dem 1. eines jeden Monats Versammlung. - Arbeitslokal-Walde- und Kontrollstelle bei H. Voigt, Sölkauerstr. 6, 2. 1. Et. Kontrolle der Arbeitslöten von 10 bis 11 Uhr Vormittags, Auszahlung der Arbeitslofenunterstützung Sonntags abends von 6 bis 7 Uhr Abends; der Reiseunterstützung Wochentags von 6 bis 7 Uhr Abends, Sonntags von 10 bis 11 Uhr Vormittags ebenfalls selbst.
Mg. Verbandslokal bei Uhlmann, Karlstr. 4. Dasselbst jeden Samstag von 8 bis 10 Uhr Zablabend.
Wülhausen i. G. Verbandsbureau, Verkehrs- und Versammlungslokal bei H. H. G. Kasir. 1. Arbeitsnachweis für organisierte Zimmerer ebenfalls selbst.
München. Bureau der Zahlstelle: Kapuzinerstr. 25, 1. Et. Telefon 6600. Sprechstunden von 11 bis 1 und von 5 bis 7 Uhr. Dasselbst Arbeitslofenunterstützung von 10¹/₂ bis 12 Uhr Mittags, und Auszahlung der Reiseunterstützung. Sonntags geschlossen.
- Versammlung jeden ersten Sonntag im Monat in den „Zentralstätten“, Neuturmstr. 1, 1. Stock.
- Verkehrslokal und provisorischer Arbeitsnachweis im „Peterstetter“, Viktualienmarkt 13.
Münster. Verkehrslokal und Herberge „Zum goldenen Anker“, Bergstr. 9. Versammlungslokal „Goldene Rose“, Webersplatz 6. Jeden ersten Dienstag im Monat Versammlung.
Stettin. Logierhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentasse bei W. Witt, Bismarckstr. 10.
Wilhelmshaven-Bant. Herberge der vereinigten Gewerkschaften, Bant, Grenzstr. 38.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

J. Blume & Co.,

Gegr. 1842. Hamburg. Gegr. 1842.
Aue Neuer Steinweg Nr. 1
Ede Großer Neumarkt.

Als besonders preiswert empfehlen wir unsere überall bekannte englisch-leberne Hofe

„Herkules“

in allen Farben im Preise von Nfr. 7 franko; ferner unsere schlicht schwarzen und braun gereiften

Manchester-Hosen und Westen

in bekannter Güte.

* Isländer Jacken *

Maurer-Jacken
Hamb. Maurer-Blusen
Arbeiter-Rittel
Gestreifte u. weiße Hemden
Hüte und Schmiegenstücke

Ausker und Preisliste gratis.

INGETRAGENE
SCHUTZ-MARKE